Bayerischer Landtag
Tagung 1946/47

Beilage 799

Bericht

des Ausschusses zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern.

Vorbemerkungen.

I.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern hat seine Arbeit zum Abschluß gebracht. Weitere Zeugenvernehmungen sind nach Überzeugung des Ausschusses nicht mehr notwendig, da die Verhältnisse im Hinblick auf die Aufgaben des Ausschusses genügend geklärt sind.

II.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern bringt zu dem „Offenen Brief" des Bergassessors Utzschneider, veröffentlicht in einer Tageszeitung, sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Zeitung nicht sofort die erbetene Berichtigung gebracht hat.

Der Ausschuß ist darüber empört, daß ein Geheimbericht des Oberlandesgerichtsrates Dr. Kuchtner in Sachen Utzschneider durch Indiskretion in die Hand einer Tageszeitung gelangt ist. Das Wirtschaftsministerium wird aufgefordert, den Sachverhalt sofort zu klären und dem Parlament Bericht zu erstatten.

III.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern hat mit Empörung davon Kenntnis genommen, daß Kommerzienrat Zitzelsberger aus München sich zu der Behauptung verstiegen hat, daß Mitglieder des Ausschusses und der Vorsitzende aus dem Lager Schalding wertvolle Gegenstände entnommen und mit Lastautos weggebracht hätten. Auf der gleichen Ebene liegt die Meldung einer Berliner Tageszeitung, daß Abgeordneter Dr. Schlögl sich in seinem eigenen Unternehmen schwer bereichert habe und an einem Holzgeschäft beteiligt sei.

Der Ausschuß bittet die Bayerische Staatsregierung, in beiden und ähnlichen Fällen sofort die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Offizialverfahren gegen die Verleumder bezw. gegen die Tageszeitung einzuleiten. Außerdem ersucht der Ausschuß die Bayerische Staatsregierung, dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Bestimmungen zum Schutze aller Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vor verleumderischen Angriffen, Denunziationen jeder Art und Bedrohungen enthält. Dabei wäre auch die Frage zu prüfen, ob das Redaktionsgeheimnis in Fällen von Verleumdung und Denunziation aufrecht zu erhalten ist.

IV.

Bericht.

Durch Landtagsbeschluß vom 31. Januar 1947 wurde gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt mit der Aufgabe, die Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium, in den Landesstellen und in den Wirtschaftsämtern zu untersuchen. Der Ausschuß hat in 17 Sitzungen nahezu 50 Zeugen vernommen, die zum größten Teil vereidigt wurden.

Im allgemeinen hat der Untersuchungsausschuß nur die Zeitspanne, in der das Bayerische Wirtschaftsministerium von Minister a. D. Dr. Erhardt geleitet wurde, zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht. Die bayerische Bevölkerung hat die Arbeit dieses Ausschusses sehr stark unterstützt. Tausende von Briefen sind dem Ausschuß zugegangen und wurden, soweit sie dem Beweisthema dienten, auch verwertet. Der Untersuchungsausschuß benützte bei Fertigung des Schlußberichtes in seiner 18. Sitzung am 29. September 1947 die stenographischen Niederschriften der früheren Sitzungen und eine zusammengefaßte Darstellung des Schriftführers des Ausschusses.

Der Ausschuß kommt zu folgendem Ergebnis: Dem Minister a. D. Dr. Erhardt können nach der Überzeugung des Ausschusses keine Vorwürfe in bezug auf die Lauterkeit der Person gemacht werden. In sachlicher Hinsicht muß aber der Ausschuß feststellen, daß der Minister seine Aufgabe nicht so geführt hat, wie man es von ihm hätte erwarten müssen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß er ein Ministerium neu aufzubauen hatte, in seiner Handlungsfreiheit gehemmt war, sehr viel auf Reisen sein mußte, über kein genügend geschultes Personal verfügte und — wie er sich selbst ausdrückte — viel improvisieren mußte.

Wenn Minister Dr. Erhardt der Erfolg versagt blieb, so lag dies nach der Überzeugung des Ausschusses im besonderen daran, daß er zu viel Theoretiker war, daß ihm die nötige Verwaltungserfahrung zur Führung eines Ministeriums fehlte und er es nicht verstand, sich die Mitarbeiter zu suchen, die das, was ihm fehlte, ersetzten. In seiner Umgebung befanden sich Männer wie Professor Larmann, der zumindest einen zweifelhaften Charakter an den Tag legte, wenn auch der Ausschuß dem Vorbringen von Zeugen nicht Glauben schenken kann, daß er ein Hochstapler gewesen sei. Bedenklich erscheint es dem Ausschuß, daß Minister Dr. Erhardt einen Privatmann, den Kommerzienrat Sichler, zu seinem engsten Mitarbeiter und Generalreferenten auswählte. Sichler sei nach den eigenen Angaben des Personalreferenten im Wirtschaftsministerium, Ministerialrat Feldbausch, weder auf Dienstvertrag, noch als Beamter angestellt gewesen, sei aber zu einer sehr einflußreichen Stellung im Wirtschaftsministerium gekommen. Er selbst habe ihn während seiner Krankheit zu seinem Vertreter bestellt.

Zur Beleuchtung der allgemeinen Zustände im Wirtschaftsministerium sei eine Aussage des Zeugen und Sachverständigen Dr. Guido Fischer zitiert, der sich etwa folgendermaßen äußerte: Im Ministerium sei überhaupt keine klare Linie vorhanden gewesen über die Aufgaben, die es zu erfüllen hatte. Das Ministerium sei entwickelt worden ohne Erkenntnis des notwendigen Verwaltungsaufbaues. Grundsatz bei der Übernahme des Amtes durch Minister Dr. Erhardt

hätte sein müssen, Inventur zu machen. Von diesem verfehlten Anfang seien alle weiteren Hemmungen und Schwierigkeiten ausgegangen. Es habe eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche der einzelnen Abteilungen gefehlt. Ferner habe es vor allem an einer klaren Abgrenzung der Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen Wirtschaftsministerium und Landeswirtschaftsamt gefehlt. Es sei auch keine Geschäftsordnung vorhanden gewesen. So habe ein großes Durcheinander geherrscht, man könne sogar sagen — Schlamperei. Verschärft seien die Verhältnisse noch dadurch worden, daß keine Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Ministerien auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden gewesen sei. Wirtschaftsminister Dr. Erhardt habe sich zunächst um die wirtschaftspolitischen Strömungen gekümmert und es versäumt, den Wirtschaftsapparat aufzubauen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Erklärung von Ministerialrat Dr. Eggendorfer, Dr. Erhardt sei ein typischer Außenminister gewesen.

Ein Mangel, auf den von Seiten der Zeugen immer wieder hingewiesen wurde, war das Fehlen einer klaren Linie in der Personalpolitik, insbesondere die Überfremdung des Wirtschaftsministeriums. Der Zeuge und Sachverständige Dr. Guido Fischer bekundete, daß das Ministerium sicherlich stark überfremdet gewesen sei. Was er verurteile, sei die Unkontrollierbarkeit dieser Menschen; die Leute seien bedenkenlos eingestellt worden. Es sei bedauerlich gewesen, daß im Wirtschaftsministerium jede Abteilung ihre eigene Personalpolitik getrieben habe. Wenn ein Abteilungsleiter geglaubt habe, einen Mann anstellen zu können, habe er ihn ohne Verständigung mit dem Personalbüro hereingeholt. Zur moralischen und fachlichen Qualifikation der Beamten und Angestellten des Wirtschaftsministeriums stellte Regierungsamtmann Seitz fest, daß die 300 Beamten des Ministeriums nicht eigentlich Beamte seien, sondern Leute aus der Wirtschaft, woraus sich die Gefahr ergebe, daß manche ihre Stellung nur als Vorspann für ihre persönlichen Zwecke ausnützten.

Was die Frage der Bildung eines Wirtschaftsbeirates beim Wirtschaftsministerium anlangt, so war nach den Feststellungen des Ausschusses Minister Dr. Erhardt zunächst gegen die Durchführung dieses Vorhabens. Wie Staatssekretär Fischer feststellte, hat sich die Angelegenheit der Beiräte dauernd verschoben, insbesondere wegen der Art der Zusammensetzung. Im Laufe der Zeit ist ein Beirat in Tätigkeit getreten, wobei sich aber die Verhandlungen mit den Gewerkschaften weiter hinausgezogen und zu keinem gedeihlichen Ende geführt haben. Dr. Erhardt behauptete in seiner Aussage, der Beirat sei nicht ein Ausschuß des Wirtschaftsministeriums gewesen, der von ihm berufen oder überhaupt angeregt worden sei, sondern der Beirat sei eine Angelegenheit des gesamten Kabinetts gewesen, der vom Ministerpräsidenten ins Leben gerufen worden sei.

Aus den zerrissenen und unklaren Verhältnissen, die auf dem Gebiet der Verwaltung und der Personalpolitik im Wirtschaftsministerium herrschten, erklären sich auch die Korruptionserscheinungen, auf die von vielen Zeugen hingewiesen wurde. So hat die Aussage des Fahrbereitschaftsleiters des Wirtschaftsministeriums, Centmayer, ergeben, daß im Wirtschaftsministerium 60 Dienstfahrzeuge vorhanden gewesen seien und dazu noch 55 Privatwagen. An Benzin seien im Wirtschaftsministerium einschließlich des Landeswirtschaftsamtes, der Landesstellen, der Preisbildungsstelle und der Landesabwicklungsstelle zwischen 28 000 und 35 000 Liter im Monat verbraucht worden.

Wie bezüglich des Wirtschaftsministeriums selbst, so ergaben sich auch bei Prüfung der Verhältnisse im Landeswirtschaftsamt und in den Landesstellen Mißstände, die nach Abstellung drängten. Vorweggenommen sei, daß nach der Überzeugung des Ausschusses den Leiter des Landeswirtschaftsamtes, Herrn Dr. von Kaufmann, kein Vorwurf nach der persönlichen Seite hin treffen kann. Als größter Mangel stellte sich heraus, daß die Landesstellen zu selbständig waren. Der Zeuge Dr. Guido Fischer kennzeichnete die Stellung der Landesstellen mit dem Satz: „Die Landesstellen waren kleine Könige für sich." Viele Landesstellen hätten Wirtschaftspolitik auf eigene Faust betrieben. Jede Landesstelle habe es eben gemacht, wie sie es für richtig gehalten habe. Einheitliche Richtlinien, vor allem eine einheitliche Kontrolle, haben gefehlt. Der Grund für diese Stellung der Landesstellen sei darin zu suchen, daß die Landesstellen, deren Zuständigkeit eigentlich beim Landeswirtschaftsamt gelegen wäre, in einer Art Zwitterstellung einmal zum Landeswirtschaftsamt, auf der anderen Seite zum Wirtschaftsministerium tendierten und so beide Stellen gegeneinander ausspielten. Nach Aussage des Zeugen Dr. Weber habe Dr. von Kaufmann versucht, die Landesstellen stärker an die Kandare zu nehmen, seine Pläne seien aber immer durchkreuzt worden.

In mehreren Sitzungen befaßte sich der Ausschuß mit den Verhältnissen bei der Landesstelle Leder. Der Geschäftsführer der Häuteverwertungsgenossenschaft in München und des Bayerischen Häuteaktionsverbandes, Zeuge Gelder, ist aufs bestimmteste der Meinung, daß eine Million Kilogramm Häute nicht erfaßt worden sind. Besonders ungünstig habe sich nach seinen Angaben für die Erfassung die Neuzulassung von Häutegroßhändlern auf Befürwortung verschiedener Dienststellen ausgewirkt. Nach dem Revisionsbericht vom April 1946 hat die Landesstelle Leder vor dieser Zeit selbst keinerlei Aufzeichnungen über die Verteilung der Häute geführt. Die Zeugin Kanz erklärt, daß erst im September oder Oktober 1946 die Häutebuchhaltung eingerichtet worden sei. Es sei bis zum Oktober 1946 unmöglich, festzustellen, welche Häutelieferungen vom Januar 1946 ab nach Württemberg gegangen seien, da bis dahin Unterlagen gefehlt hätten. Nach Überzeugung des Ausschusses hat das Land Württemberg die Verhältnisse bei der Landesstelle Leder sich zunutze gemacht, so daß der Zeuge Dr. von Kaufmann erklären mußte, Württemberg sei am 1. September 1946 bereits mit 156 000 Paar Arbeitsschuhen im Rückstand gewesen.

Die Verteilung der Häute auf die einzelnen häuteverarbeitenden Betriebe geschieht nach den getroffenen Feststellungen auf Grund einer Vereinbarung der Wirtschaftsminister im Länderrat in der Weise, daß 30% der in Bayern anfallenden Häute in bayerischen Gerbereien zur Verarbeitung kommen, während 70% des Häuteanfalles in württembergische und hessische Gerbereien angeliefert werden. Dies bedeute nach Angabe der Zeugin Kanz im allgemeinen eine Auslastung der bayerischen Betriebe zu nur 25%. Der Zeuge Sammeth, Referent für Wirtschaftsüberwachung im Wirtschaftsministerium, sagte aus, daß das Verteilungs-

system an organisatorischen Mängeln leide. Er habe anläßlich von Untersuchungen in Straubing festgestellt, daß dort eine Riesenzahl von Schuhen in den Geschäften vorhanden gewesen seien, daß die Geschäfte auch absetzen wollten, daß aber keine Bezugsmarken von der Landesstelle zu bekommen gewesen seien. Die Landesstelle habe sich lediglich an das Normalkontingent gehalten.

Bei der Landesstelle Kohle mußte der Ausschuß feststellen, daß am 30. Januar 1946 in Regensburg eine Sitzung von 52 Kohlensachverständigen stattfand, in der betont wurde, daß für die nächsten 10 Jahre Bayern sich im wesentlichen auf die eigene Kohlenbasis verlassen und alle Bestrebungen fördern müsse, Kohle zu produzieren. Man rechne mit einer Produktion von 1000 to Briketts pro Tag, im äußersten Notfall von 800 to. Zusammenfassend ist in der Niederschrift zum Ausdruck gebracht, daß die oberpfälzische Kohlenproduktion mit allen Mitteln gefördert werden sollte. Die Vorschläge der Sachverständigen fanden aus gegensätzlicher Meinung keine Beachtung. Der Zeuge Winterhager bekundete, daß der Referent im Wirtschaftsministerium, Herr Waldmann, den Standpunkt eingenommen habe, es sei nicht richtig, ein neues Bergwerk in unserem Bayerischen Wald zu errichten, wenn man mit gleichem Kapital, denselben Arbeitskräften und denselben Maschinen an der Ruhr Kohle fördern könne, die höhere Qualität habe und auch schneller produziert werden könne. Bayern sei nicht interessiert, die eigene Produktion zu steigern, weil diese automatisch zur Herabsetzung der Ruhrlieferungen geführt hätte. Minister Dr. Erhardt habe den Vorschlägen auf intensive Förderung der bayerischen Kohlenproduktion ebenfalls ablehnend gegenübergestanden. Er sei der Meinung gewesen, daß ein so umfangreiches Projekt nicht vor der Währungsreform angefaßt werden könne, mit der bayerischen Wirtschaft ginge es ständig bergab; bevor wir nicht den vollständigen Zusammenbruch der Wirtschaft erlebt hätten, könnten wir nicht anfangen, solche Projekte zu verfolgen.

Bei Untersuchung der Landesstelle Mineralöle hat der Landesstellenleiter erkärt, daß das Verhältnis der Landesstelle Mineralöle zu den Straßenverkehrsämtern bis vor kurzem sehr schlecht gewesen sei. Bei den Straßenverkehrsämtern, einer Einrichtung aus der Nazizeit, seien praktisch zwei Ministerien eingeschaltet, das Wirtschafts- und das Verkehrsministerium. Der Verkehr beanspruche für sich den Einsatz der Fahrzeuge, er beanspruche aber für sich die Verteilung und Steuerung der Treibstoffe. Die Tatsache, daß die Straßenverkehrsämter Unter-Instanz der Verkehrsämter seien, mache es dem Landesstellenleiter schwer, sich bei der Rationierung der Treibstoffe den nötigen Respekt zu verschaffen. Zu den Korruptionserscheinungen bei den Straßenverkehrsämtern erklärte der Zeuge, es sei schwierig, diese bei einer Kontrolle nachzuweisen. Es komme daher bei all den vielen Beschwerden über die Straßenverkehrsämter bei der Treibstoffverteilung nichts heraus.

Für die Landesstelle Holz erklärte der Zeuge Dr. Disko, daß die Sägewerke und Holzhändler eine Hortung betreiben würden. Man habe Beschlagnahmungen durchführen lassen, sei aber der Sache nicht Herr geworden. Nach Überzeugung des Ausschusses ist eine Überschneidung in der Zuständigkeit zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium (Holzwirtschaftsstelle) gegeben. Eine klare Abgrenzung wäre dadurch gegeben, daß die Landesstelle Holz sich auf die Lenkung und Überwachung der Erzeugung von Holzfertigwaren, also die Holzverarbeitung, beschränkt, während die Bewirtschaftung des Forstes und damit verkoppelt diejenige der Erzeugung von Schnittholz bei der dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingegliederten bayerischen Holzwirtschaftsstelle liegt. Diese Teilung der Aufgaben ist in der natürlichen Gliederung der Holzwirtschaft in erzeugende und verbrauchende Holzwirtschaft begründet.

Bei der Untersuchung des Lagers Schalding hat sich herausgestellt, daß infolge Nachlässigkeit Millionenwerte zu Verlust gegangen sind, wobei das Wirtschaftsministerium und seine Außenbeamten in Regensburg bei rechtzeitigem Zugreifen noch vieles hätten retten können. Auch hier hat sich gezeigt, daß Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Dienststellen einen großen Teil der Schuld an den Mißständen tragen. Der mit der Prüfung des Lagers beauftragte Zeuge Dr. Ledermann sagte aus, daß ihm selbst nach dem gelegten Brand im Lager Schalding bei den Aufräumungsarbeiten große Schwierigkeiten bereitet worden seien.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse empfiehlt der Untersuchungsausschuß der Bayerischen Staatsregierung dafür zu sorgen:

1. daß ab sofort klare Kompetenzverhältnisse zwischen den Ministerien auf wirtschaftlichem Gebiet geschaffen werden. Nach Überzeugung des Ausschusses ist durch die Unklarheit in Zuständigkeitsfragen die Durchführung wichtigster Maßnahmen zum Schaden der Gesamtbevölkerung verzögert oder überhaupt verhindert worden. Wenn eine eindeutige Abgrenzung in der Zuständigkeit und Verantwortung nicht erfolgt, werden auch in Zukunft die bestehenden Mißstände nicht beseitigt werden.
2. daß geeignete Verwaltungsbeamte mit der Leitung der einzelnen Aufgabengebiete betraut werden unter Beigabe von sachkundigen Beiräten. Das Wirtschaftsministerium mit den dazugehörigen Wirtschaftsstellen ist nach Überzeugung des Ausschusses zu stark von Interessenten beherrscht, wodurch eine rein sachliche Verwaltungstätigkeit und damit eine geordnete Versorgung der Bevölkerung gefährdet wird.
3. daß die Überfremdung der Dienststellen insoweit eine Änderung erfährt, als es darauf ankommt, daß die Dienststelleninhaber zumindest die bayerischen Verhältnisse und die Mentalität der bayerischen Bevölkerung kennen und den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend zu handeln vermögen und auch danach handeln.
4. daß die Sauberkeit des Beamtenkörpers wiederhergestellt wird. Wo Gefahr besteht, daß Beamte oder Angestellte im Hinblick auf ihre private Tätigkeit die Stellung für ihre eigenen Interessen ausnützen, sind diese sofort zu ersetzen. Bei Beamten oder Angestellten, die auf Grund der Feststellungen des Ausschusses irgendwie belastet sind, ist die Möglichkeit ihrer Weiterbeschäftigung zu prüfen, da nur dadurch das Vertrauen der Bevölkerung zu den Dienststellen wieder hergestellt wird.

5. daß Artikel 77 der Bayerischen Verfassung bezüglich Dezentralisation der Verwaltung und der Wirtschaft zur Durchführung gebracht wird. Es geht nach Meinung des Ausschusses nicht an, daß jedes Ministerium selbständige Außenstellen unterhält und dadurch jede einheitliche Verwaltung unmöglich gemacht wird. In der Bezirksebene soll die gesamte Verwaltung beim Landrat, in der Kreisebene beim Regierungspräsidenten gipfeln. Die bestehende Organisation führt zu einem Nebeneinander- und Gegeneinanderarbeiten.
6. daß eine Vereinfachung der Staatsverwaltung insoweit durchgeführt wird, als der Staat heute noch Aufgaben wahrnimmt, die aus der Nazizeit übernommen worden sind. Die Etats der einzelnen Ministerien sind dahingehend nachzuprüfen. Im Verfolg dieser Angelegenheit wäre in Ausführung des Artikels 154 dem Landtag ein Gesetzentwurf vorzulegen, der den Berufsständen die gesetzlich fundierte Möglichkeit gibt, an den wirtschaftlichen Gestaltungsaufgaben teilzunehmen. Klare Verhältnisse auf diesem Gebiet sind im Interesse der Staatsverwaltung und Wirtschaft anzustreben.
7. daß Übereinkommen mit anderen Ländern, welche die bayerischen Interessen unberücksichtigt lassen, wie es sich bei Prüfung der Verhältnisse in der Landesstelle Leder gezeigt hat, revidiert werden.

München, den 29. September 1947.

Dr. **Alois Schlögl,**
Ausschußvorsitzender.

Unterlagen zum Bericht.

A. Überblick über die Aufgaben des Untersuchungsausschusses und die von ihm geleistete Arbeit:
   - I. Einführung in den Aufgabenkreis des Untersuchungsausschusses
   - II. Übersicht über die vom Ausschuß geleistete Arbeit und über den formellen Gang des Verfahrens

B. Bericht über die wesentlichen Gegenstände der Untersuchung und deren Beweisergebnisse (ohne Beweiswürdigung):
   - I. Überblick über den Aufbau der Wirtschaftsverwaltung
   - II. Darstellung des Beweisergebnisses der Untersuchung von Mißständen und Korruptionserscheinungen im Wirtschaftsministerium:
     1. Kohleschiebungen
     2. Reifenlager
     3. Kraftfahrzeugpark und Benzinverbrauch
     4. Dienstwagen für Privatinteressen
     5. Institut für Wirtschaftsforschung und Wirtschaftsberatung des Ministers a. D. Dr. Erhardt
     6. Personalpolitik
        a) Beschäftigung von Nationalsozialisten und Militaristen
        b) Überfremdung
        c) moralische und fachliche Qualifikation der Beamten
     7. Planung und Organisation
     8. Wirtschaftsbeirat
   - III. Darstellung des Beweisergebnisses der Untersuchung von Mißständen und Korruptionserscheinungen in den Landesstellen:
     1. Die Landesstellen im allgemeinen
     2. Landesstelle Leder
        a) Häuteerfassung
        b) Die Verteilung der Häute auf die Gerbereien
        c) Die Rücklieferung von Leder und Lederwaren
        d) Die Verteilung der Lederwaren
        e) Überwachungstätigkeit der Landesstelle
        f) Die personelle Besetzung der Landesstelle
        g) Der Beirat
     3. Landesstelle Kohle
        a) Produktion und Brikettierung der oberpfälzischen Braunkohlen
        b) Der Beirat
     4. Landesstelle Textil
     5. Landesstelle für Mineralöle
     6. Landesstelle für Holz
     7. Landesstelle Chemie
     8. Landesstelle Eisen und Metalle
     9. Die Preisbildungsstelle
   - IV. Darstellung des Beweisergebnisses von Untersuchungsthemen, die über den Rahmen der Verwaltung des Wirtschaftsministeriums hinausgehen:
     1. Die Mißstände im Lager Schalding bei Passau
     2. Gefährdung der Ernährung durch umfangreiche Fälschungen von Lebensmittelkarten

C. Maßnahmen des Untersuchungsausschusses zur Auswertung des Beweisergebnisses zur Abstellung von festgestellten Mißständen und Korruptionserscheinungen:
   - I. Maßnahmen zur Auswertung des Beweisergebnisses:
     1. Beobachter der Ministerien bei den Verhandlungen
     2. Übersendung der Akten an die Staatsanwaltschaft
   - II. Vorschläge des Untersuchungsausschusses, Gesetze und Verordnungen auf Grund der Anregungen des Ausschusses:
     1. Landtagsbeschluß in der Bewirtschaftung von Leder
     2. Beschlüsse des Ausschusses zur Vereinigung der Verhältnisse im Lager Schalding
     3. Landtagsbeschluß zur Reorganisation der Wirtschaftsverwaltung
     4. Gesetz zur verschärften Bekämpfung der Fälschung von Bezugsberechtigungen
     5. Landtagsbeschluß zur Erschließung der Matthiaszeche in der Oberpfalz
     6. Verfügung des Wirtschaftsministeriums zur Einführung der Beiräte.

A.

Überblick über die Aufgaben des Untersuchungsausschusses und die von ihm geleistete Arbeit.

I. Einführung in den Aufgabenkreis des Untersuchungsausschusses:

Der durch Landtagsbeschluß vom 31. Januar 1947 gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Mißstände im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in den Wirtschaftsämtern ist am 11. Februar 1947 unter dem Vorsitz von Dr. Schlögl zu seiner 1. Sitzung zusammengetreten. Nach der Konstituierung des Ausschusses wurde eingehend das einzuschlagende Verfahren erörtert. Der Ausschuß legte das Programm der Untersuchung fest, die sich grundsätzlich befassen sollte:

1. mit dem Aufbau des Wirtschaftsministeriums und dem Stand der Organisation,
2. mit der Personalpolitik des Wirtschaftsministeriums (insbesondere mit der Beschäftigung von Nationalsozialisten im Ministerium),
3. mit den Korruptionserscheinungen im Wirtschaftsministerium,
4. mit den Korruptionserscheinungen in den Landesstellen.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, daß sich der Ausschuß der großen Verantwortung gegenüber der Demokratie bewußt sein müsse und daß die Korruption dort, wo sie herrsche, schonungslos aufgedeckt werden müsse. Das Volk müsse die Wahrheit erfahren, damit es das Vertrauen in die Demokratie nicht verliere.

Das bayerische Volk wurde durch Rundfunk und Presse aufgefordert, Beschwerden und bedeutsames Material an den Ausschuß heranzutragen. Die Anteilnahme des Volkes an der Arbeit des Untersuchungsausschusses war sehr rege. Nach der Feststellung des Ausschußvorsitzenden sind täglich etwa 50 Briefe bei ihm eingelaufen.

II. Übersicht über die vom Ausschuß geleistete Arbeit und über den formellen Gang des Verfahrens:

1. Der Ausschuß hat insgesamt 16 Sitzungen abgehalten und nahezu 50 Zeugen eingehend vernommen. Zentner von Akten mußten zur Vorbereitung der Sitzungen durchgearbeitet und dazu über 2100 Seiten Sitzungsniederschriften ausgewertet werden.
2. Die Verhandlungen des Ausschusses wurden grundsätzlich öffentlich geführt. Die Presse wurde immer wieder zur Mitarbeit aufgefordert und im Zusammenhang mit der Sitzung vom 19. April 1947 eine besondere Pressekonferenz abgehalten anläßlich der Erörterungen über die oberpfälzische Braunkohle und die Mißstände in den Passauer Lagern. Zur Klärung der besonders verwickelten Verhältnisse in dem Lager Schalding war ein besonderer Augenschein notwendig geworden.

B.

Bericht über die wesentlichen Gegenstände der Untersuchungen und deren Beweisergebnisse.

I. Überblick über den Aufbau der Wirtschaftsverwaltung.

Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge der vom Ausschuß im einzelnen behandelten Fragen sei ein kurzer Überblick über die Organisation der bayerischen Wirtschaftsverwaltung, wie sie zur Zeit des Beginns der Arbeit des Ausschusses bestanden hat, vorausgeschickt:

1. Das Bayerische Wirtschaftsministerium mit den wichtigsten Abteilungen III und IV, denen die Aufgabe der Planung für Produktion und Verteilung oblag. Dazu kamen seit dem Erlaß vom 2. September 1946 die Lenkung der Produktion und Erzeugung.
2. Das Landeswirtschaftsamt mit der Aufgabe der Lenkung der Erzeugung und Verteilung gewerblicher Güter und der Überwachung der Durchführung der Bewirtschaftung. Es ist vorgesetzte Stelle der Landesstellen und der Regierungswirtschaftsämter in personeller und sachlicher Hinsicht, ferner ist es Träger der Preisbildungsstelle.
3. Die Landesstellen. Es bestanden 14 Landesstellen, die auf ihrem Fachgebiet die Erzeugung und Verteilung durchführen.
4. Die Regierungswirtschaftsämter (5 Regierungswirtschaftsämter und eine Regierungswirtschaftsamts-Außenstelle) sind die Aufsichts- und Vollzugsorgane in der Mittelstufe. Sie erhalten ihre Weisungen vom Landeswirtschaftsamt und von den Landesstellen. Ihre Aufgabe ist die Verteilung der ihnen zugeteilten Güter an die Wirtschaftsämter der Städte und Landkreise.
5. Die Wirtschaftsämter. Sie sind bezüglich der Bewirtschaftung die Vollzugsorgane der Regierungswirtschaftsämter. Sie unterstehen in fachlicher Hinsicht den Regierungswirtschaftsämtern, in disziplinarer und finanzieller Hinsicht den Landräten.
6. Die Beiräte. Es bestanden der Wirtschaftsbeirat des Wirtschaftsministeriums, je ein Beirat bei jeder Landesstelle und jedem Regierungswirtschaftsamt. Rechtsgrundlagen über die Einberufungspflicht und die Aufgaben waren durch Verordnung nicht fundiert.

II. Darstellung des Beweisergebnisses der Untersuchung von Mißständen und Korruptionserscheinungen im Wirtschaftsministerium.

1. Zu der an den Ausschuß herangetragenen Behauptung, daß Beamte des Wirtschaftsministeriums an Kohlenschiebungen beteiligt gewesen seien, wurde der im Wirtschaftsministerium im Rahmen des Referats für Wirtschaftsüberwachung zur Aufdeckung von Korruptionsfällen eingesetzte Ange-

stellte Hamburger als Zeuge vernommen. Er bekundete, daß 325 Ztr. Kohlen an 8 Beamte des Wirtschaftsministeriums vergeben worden seien. Es handle sich um Kohlen, die der Makler Erich aus Gräfelfing aus genehmigten Kompensationsgeschäften abgezweigt und an einzelne Leute ohne Bezugsmarken verschoben habe. Es handle sich um 6 Beamte der Landesstelle Chemie, um den Fahrbereitschaftsleiter des Wirtschaftsministeriums und um den Personalreferenten des Wirtschaftsministeriums Rutschke. Die Fälle liegen aktenmäßig fest und seien bei der Staatsanwaltschaft. Der Personalreferent Rutschke habe die Untersuchungsakten an sich genommen und habe selbst Verhandlungen mit dem Anzeiger geführt. Er habe ihm gesagt, daß der Anzeiger die Sache zurückziehen würde. Er, Hamburger, stehe aber auf dem Standpunkt, daß jemand, dessen Name in einer Untersuchung genannt sei, nicht berechtigt sei, Untersuchungen in eigener Sache vorzunehmen. Rutschke und der Makler Erich, die beide Berliner seien, hätten sich von früher her schon gekannt. Die Situation im Wirtschaftsministerium sei so, daß man nie genau wisse, wer in den einzelnen Fällen mitverwickelt sei. Seine Arbeit sei schwierig, da er allein sei. Aus dem Ministerium könne er niemand heranziehen, weil man nie wisse, wen man vor sich habe. Er führe im Ministerium bei seiner Arbeit einen Kampf gegen eine unsichtbare Gummiwand. Es würde immer versucht, ihm Fälle, die er bearbeitet habe, durch irgendwelche Manipulationen aus der Hand zu nehmen. 30% seiner Arbeit beständen in der Aufdeckung von Korruptionsfällen, 70% seiner Arbeit nähmen die Schwierigkeiten im Ministerium in Anspruch.

2. Der Zeuge Hamburger hat in Verfolgung einer Anzeige festgestellt, daß die Fahrbereitschaft des Ministeriums ein großes Reifen- und Batterielager im Garten des Gastwirts Sommer unterhalte, untergebracht auf einem abgewrackten Fahrzeug. Die Reifen würden nach seinen Feststellungen erst dann registriert, wenn sie ausgegeben würden. Der Fahrbereitschaftsleiter Centmayer erklärte hierzu als Zeuge, er trage die Reifen in dem Augenblick in die Reifenkarte ein, wenn die Reifen auf den Wagen aufgezogen würden. Auf Vorrat seien keine Reifen vorhanden. Zum aufgefundenen Lager im Garten der Gastwirtschaft Sommer erklärte der Zeuge, daß dieses Lager infolge der räumlichen Beschränkung der Fahrbereitschaft dort untergebracht worden sei. Der Wagen, auf dem das Lager untergebracht sei, sei durch zwei Hunde bewacht. Minister Erhardt und sein Vorgänger hätten die Genehmigung zu diesem Lager erteilt. Bei der Prüfung durch Hamburger seien dort 16 Reifen gewesen.

3. Die Aussage des Fahrbereitschaftsleiters des Wirtschaftsministeriums Centmayer hat ergeben, daß im Wirtschaftsministerium 60 Dienstfahrzeuge vorhanden waren. Dazu kämen noch 55 Privatwagen. Die Dienstfahrzeuge und die Privatwagen der Beamten und Angestellten des Wirtschaftsministeriums seien von den Bevollmächtigten für den Nahverkehr Dr. Königer und Bechhäuser beschlagnahmt worden. Auf Grund der Anforderungen des Ministeriums habe er den Antrag beim Bevollmächtigten für den Nahverkehr auf Zuweisung der Fahrzeuge gestellt, die Beschlagnahme sei dann im Laufe der Zeit ausgesprochen worden. „Sie" hätten das eine oder andere Fahrzeug gewußt, das irgendwo ungenutzt gestanden habe und zum Teil habe er aus mehreren Wracks einen Wagen gemacht. Der Ministerialrat im Wirtschaftsministerium Dr. Eggendorfer besitzt nach seiner eigenen Aussage neben seinem Dienstwagen noch 2 Privatfahrzeuge, einen kleinen LKW., den er in seiner Eigenschaft als Sparkassenleiter und Wirtschaftsberater der Militärregierung in Ansbach gehabt habe, und einen Mercedes-Wagen, den er sich von einem Bekannten, einem PG., angeschafft habe.

Der Leiter der Landesstelle für Mineralöle Bauer bekundete, es sei beim Aufbau des Wirtschaftsministeriums in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen, die benötigten Fahrzeuge zu bekommen. Es hätten viele Herren durch ihre Kenntnis in der Industrie Wagen herangezogen, auch aus währungspolitischen Gründen angesichts der bevorstehenden Währungsreform, um 3000 *RM* unterzubringen. Der ehemalige Angestellte des Wirtschaftsministeriums Schützendorf erklärte, er habe auch einen Privatwagen auf dem Wege der Beschlagnahme zugesprochen erhalten, nachdem ihm sein eigener Wagen vorher von der Militärregierung abgenommen worden sei. Die Frage, ob diese Beamten des Wirtschaftsministeriums auch einen Wagen bekommen hätten, wenn sie Privatpersonen gewesen wären, beantwortet der Zeuge damit, daß dies auf den Beruf angekommen wäre.

Centmayer erklärte dann weiter, daß bei seinem Dienstantritt 16 Fahrzeuge im Ministerium vorhanden gewesen seien, von denen ein einziges bezahlt gewesen sei. Da im Finanzministerium keine Mittel flüssig gewesen seien und keine Genehmigung zum Ankauf der Fahrzeuge vorhanden gewesen sei, die Fahrzeuge aber schon Monate benützt worden seien und die Eigentümer auf Bezahlung gedrängt hätten, habe er sich entschlossen, insgesamt 26 000 *RM* für die Fahrzeuge des Ministeriums aus eigenen Mitteln vorzuschießen. Heute am Tage seiner Vernehmung schulde ihm der Staat noch das Geld für 4 Fahrzeuge im Betrag von 6—7000 *RM*. Ein Verschulden des Ministeriums liege hier nicht vor, da die Unterlagen noch nicht vorlägen.

Zu dem Verbrauch von Benzin im Wirtschaftsministerium wurde der Zeuge Centmayer ebenfalls eingehend vernommen. Er sagte dazu aus: Auf seinem Antrag sei zu Beginn seiner Tätigkeit eingeführt worden, daß bei allen Dienstfahrten über 50 km der Auftrag von den Abteilungsleitern im Ministerium und in den Landesstellen von dem Leiter des Landeswirtschaftsamtes gegengezeichnet werden mußte. Jeder Wagen, Dienstwagen und Privatwagen, sei im Monat pauschal mit 50 Liter Benzin betankt worden. Dabei sei es aber nicht geblieben. Nach dem Verbrauch dieser 50 Liter habe neu angefordert werden müssen. Für die Privatwagen seien Benzinmarken ausgegeben worden. Jeder Beamte habe

dann mit seiner Dienststelle die Dienstfahrten verrechnet. Bei den Abrechnungen seien immer Schwierigkeiten aufgetreten, weil manche die privat gefahrenen Kilometer nicht absetzen haben wollen. Monatlich seien im Wirtschaftsministerium einschließlich des Landeswirtschaftsamtes, der Landesstellen, der Preisbildungsstelle und der Landesabwicklungsstelle zwischen 28 000 und 35 000 Liter Benzin verbraucht worden.

Er habe immer gegen diese Privatwagen Sturm gelaufen, habe aber nichts erreichen können. Bei seinen Versuchen, mit dem Benzinverbrauch zu bremsen, habe er Konflikte gehabt, besonders mit Dr. Eggendorfer und Dr. Disko. Er habe den Staatssekretär Geiger auf die 3 Fahrzeuge von Dr. Eggendorfer hingewiesen und um durchgreifende Maßnahmen gebeten. Den Ministerialrat Rinke habe er davon verständigt, daß Dr. Eggendorfer jede Woche ab Freitag eine Dienstfahrt nach Ansbach mache. Er habe die Beamten immer wieder darauf hingewiesen, ihre Dienstreisen mit der Bahn zu machen. Minister Dr. Erhardt habe auch eine solche Anweisung herausgegeben. Mit tausend Ausreden seien seine Mahnungen nicht befolgt worden.

4. Auf die Frage, wie es kommt, daß ein Münchener Gastwirt einen Dienstwagen des Wirtschaftsministeriums für seine Privatinteressen zur Verfügung habe, antwortet der Zeuge Centmayer: Der Wagen des Gastwirts Summerer sei seinerzeit, da er keine Verwendung gehabt habe, für das Wirtschaftsministerium beschlagnahmt worden. Der bayerische Staat habe aber dieses Fahrzeug nie bezahlt, sondern es sei dem Vorbesitzer, Herrn Summerer, wieder zurückgegeben worden. Den Wagen habe Herr Summerer dazu benutzt, die Imbißhalle der Exportausstellung mit Speisen und Getränken zu versorgen. Zugleich sei der Wagen auch für die Bedürfnisse der Werkstatt des Wirtschaftsministeriums gelaufen und deshalb sei er auch vom Ministerium betankt worden. Der monatliche Verbrauch sei durchschnittlich 60 Liter Benzin gewesen. Der Wagen sei unter der Firma des Wirtschaftsministeriums und mit dem Schild des Wirtschaftsministeriums gelaufen. Der Wirtschaftsminister hat dem Ausschuß ein Protokoll überreicht, in dem die fristlose Kündigung des Fahrbereitschaftsleiters Centmayer ausgesprochen ist. Darnach hat Centmayer mehrmals einen Wagen des früheren Angestellten des Wirtschaftsministeriums Schützendorf nach dessen Entlassung betanken lassen, so daß der Tatbestand der Veruntreuung von Benzin gegeben ist. Darüber hinaus wird in dem Protokoll festgestellt, daß das ganze Gebaren Centmayers in keiner Weise den Anforderungen gerecht werde, die vom dienstlichen Standpunkt aus an seine Geschäftsführung zu stellen sind.

5. Der früher im Treuhandwesen des Wirtschaftsministeriums tätig gewesene Zeuge Gindl warf in seiner Aussage dem ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Erhardt und den leitenden Angestellten des Ministeriums Dr. Reithinger und Waldmann im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung des Instituts für Wirtschaftsforschung und Wirtschaftsberatung die nebenamtliche Ausübung einer privaten Beschäftigung vor, die den anderen Beamten ausdrücklich verboten gewesen sei, und die infolge der besonderen Natur des geplanten Unternehmens eine mögliche Kollision zwischen den privaten und den öffentlichen Interessen dieser leitenden Beamten des Ministeriums ergeben hätte. Er führte dazu aus, er habe von dem Gründungsprotokoll dieses Unternehmens Kenntnis erhalten. Die Firma, der Minister Dr. Erhardt, Dr. Reithinger, Leiter der Abt. IV Handel und Gewerbe, und Waldmann, Leiter der Abt. III Produktion, angehören sollten, wollte sich mit Konjunkturforschung befassen; es sollten aber auch Privatfirmen beraten und Staatszuschüsse genommen werden. Der Referent für Wirtschaftsüberwachung Sammeth habe gegen diese Gründung große Bedenken geäußert, weil den anderen Beamten und Angestellten die Beteiligung an einer Privatfirma untersagt gewesen sei. Die Gründung sei aber nicht zustande gekommen.

Zum Institut für Marktforschung erklärte der Zeuge und Sachverständige Dr. Guido Fischer, Minister Dr. Erhardt sei vor seiner Berufung zum Wirtschaftsminister im Institut für Marktforschung tätig gewesen. Von diesem Institut aus habe er seine Tätigkeit als Minister übernommen. Auch als Minister habe Dr. Erhardt seine Tätigkeit als Leiter des Instituts nicht ganz aufgegeben, sondern habe es lose weitergeführt. Dieses Institut sei dem Wirtschaftsministerium nicht angegliedert gewesen, was er als besonderen Mangel empfinde, sondern es sei im Rahmen des Wirtschaftsministeriums als private Sonderorganisation weitergeführt worden. Es habe sich so eine nicht ganz klare Vermischung zwischen amtlichem und privatem Interessengebiet ergeben. Minister Erhardt führte dazu aus, er sei in dem Augenblick, in dem er das Amt des Wirtschaftsministers übernommen habe, aus dem Institut ausgeschieden. Er habe dann in der Erwägung, daß eine Wirtschaftsbehörde, die in der aktiven Arbeit stehe, der wissenschaftlichen Unterbauung bedürfe, bei einigen interessierten Herren die Gründung eines neuen Instituts angeregt. Aus diesem Institut habe er keinen Pfennig bezogen. Materielle Interessen seien nicht vorhanden gewesen. Er würde auch in Zukunft aus dem Institut keinen finanziellen Vorteil haben, um den Vorwurf auszuschließen, er habe während seiner Amtstätigkeit als Minister dieses Institut gegründet, um einen Posten für die Zeit nach der Tätigkeit als Minister zu schaffen.

6. Die Personalpolitik des Wirtschaftsministeriums wurde im Hinblick auf die Angriffe in der Presse und das Eingreifen der Militärregierung einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es wurde dabei vor allem versucht, einzelne besondere Vorwürfe einer Klärung zuzuführen, die sich auf die Beschäftigung von Nationalsozialisten und Militaristen oder auf das Freihalten von Stellen für Nationalsozialisten und Militaristen, auf die Überfremdung des Ministeriums mit nichtbayerischen Beamten und die Auswahl der leitenden Beamten nach der moralischen und fachlichen Eignung beziehen.

a) Der Zeuge Dr. v. Kaufmann, der am 30. November 1946 wegen Verdachts der Fragebogenfälschung als Leiter des Landeswirtschaftsamts entlassen worden war, bekundete, er habe grundsätzlich niemand ohne Genehmigung der Militärregierung eingestellt. Er habe sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß nur Leute aus der Wirtschaft oder ehemalige Beamte mit vollständig sauberem Fragebogen unter besonderer Berücksichtigung, daß es Bayern waren, angestellt würden. Er habe zwar den einen oder anderen Zahlmeister angestellt, er halte aber Zahlmeister nicht für Militaristen. Als in der „Mittelbayerischen Zeitung" der Artikel „Das Landeswirtschaftsamt als Nazi- und Belastetenhort" erschienen sei, habe er angeordnet, daß kein Reserveoffizier und kein Zahlmeister mehr beim Landeswirtschaftsamt angestellt würde. Er habe anläßlich einer Überprüfung seiner Personalpolitik durch die Militärregierung deren volle Zustimmung für seine Handlungsweise erfahren. Er habe in keiner Weise einem ehemaligen Militaristen ein Podium verschaffen wollen. Er habe einen jungen Oberstleutnant der Wehrmacht erst dann hereingenommen, als dieser die Genehmigung der Militärregierung vorgelegt habe. Am 7. 3. 1947 sei er von der Militärregierung von der Beschuldigung der Fragebogenfälschung freigesprochen worden. Er sei politisch in keiner Weise belastet. Seine fristlose Entlassung habe der Wirtschaftsminister Zorn aufgehoben und in eine Kündigung zum 30. 6. 1947 umgewandelt. Er sehe darin keine volle Rehabilitierung. In dem freisprechenden Urteil habe die Militärregierung zum Ausdruck gebracht, Dr. v. Kaufmann sei ein hochanständiger Mann; er sei nie in der Partei gewesen. Seine Fähigkeiten erschienen beim Wiederaufbau Deutschlands als unentbehrlich.

Der Zeuge Feldbausch, Personalreferent und Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium wendet sich ebenfalls gegen den Vorwurf der Beschäftigung von Nationalsozialisten und Militaristen im Wirtschaftsministerium. Alle Beschäftigten hätten die Genehmigung der Militärregierung gehabt. Aktive Offiziere habe er nicht eingestellt. Von den 13 leitenden Beamten des Wirtschaftsministeriums, die auf Anordnung der Special-Branch wegen Verdachts der Fragebogenfälschung entlassen worden seien, seien bereits 8 freigesprochen worden. Die ganzen Untersuchungen der Militärregierung hätten nicht das geringste ergeben, was man der Personalpolitik vorwerfen könnte. In einem Schreiben an den Minister Erhardt, unterzeichnet von 4 leitenden Beamten des Ministeriums, wurde dem Personalreferenten Feldbausch zur Last gelegt, wichtige Posten nicht besetzt zu haben, um sie für alte belastete Beamte bis zum Abschluß des Spruchkammerverfahrens offen zu halten. Der Zeuge Feldbausch wendet gegen diesen Vorwurf ein, daß keine Vorschrift es verboten habe, Stellen offen zu lassen. Es sei aber auch nicht so gewesen, daß die Stellen für entlassene Beamte freigehalten worden seien. Es seien keine Etatsstellen vorhanden gewesen. Nur in einem einzigen Fall, bei Staudner, einem besonderen Fachmann für das Handwerk und den Handel, habe er dem Referenten vorgeschlagen, auf diesen Mann zu warten. Mitläufer oder Entlastete seien nicht eingestellt worden. Demgegenüber behauptete der Zeuge Ministerialrat Dr. Eggendorfer, der Personalreferent Feldbausch habe freie Stellen nicht besetzt in der Absicht, die alten entlassenen Kollegen wieder auf die Stellen zu setzen.

Ministerialdirektor Feldbausch wiederum erklärt, Dr. Eggendorfer habe für einen Herrn Sieben, der im Wirtschaftsinstitut Erhardt tätig und SA.-Mann gewesen sei, die Stelle als Referent der Abteilung für Wirtschaftsforschung freigehalten. Er habe das auch dem Minister vorgehalten, der darüber gelacht habe.

Nach der Aussage Dr. Erhardts ist weder im Wirtschaftsministerium noch im Landeswirtschaftsamt und in den Landesstellen ein Mann tätig gewesen, der nicht ausdrücklich, oft sogar nach wiederholter Vorsprache, wie beim Leiter des Landeswirtschaftsamtes Dr. v. Kaufmann, von der Militärregierung bestätigt gewesen sei.

b) Die Überfremdung des Wirtschaftsministeriums mit nichtbayerischen Kräften hat die Zeugin Kanz, Referentin der Landesstelle Leder, gekennzeichnet mit dem Satz, das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft sei eigentlich ein preußisches Staatsministerium, weshalb für bayerische Belange wenig Verständnis vorhanden gewesen sei. Sie begründet diese Anschauung damit, daß ein „Nordgermane" — Regierungsrat Rutschke — als Personalchef des Ministeriums tätig sei. Der engste Mitarbeiter des früheren Personalreferenten, Ministerialdirektors Feldbausch, sei Assessor Müller gewesen, ein Berliner. In personellen Angelegenheiten hätten die Leute, die aus dem Norden des Reiches gekommen seien, im Wirtschaftsministerium weit größere Chancen gehabt, nachdem sie auch mit dem weißen Fragebogen gekommen seien.

Ministerialrat Dr. Deckert, Referent im Wirtschaftsministerium, sieht nach seiner Aussage die Ursache für die Überfremdung des Wirtschaftsministeriums in der ganzen Organisation. Es sei klar und verständlich, wenn ein Berliner Personalreferent sei, würde dieser weniger zögern als ein Bayer, wiederum Preußen, Bekannte usw. einzustellen. Der Zeuge Sammeth, Referent im Wirtschaftsministerium für Wirtschaftsüberwachung, erklärte, er habe als einer der wenigen bayerischen Funktionäre im Wirtschaftsministerium die Überfremdung immer kritisiert. Er sei als Bayer dazu verurteilt gewesen, daß er nichts zu sagen gehabt habe, bis ihm Dr. Reithinger das Referat für Wirtschaftsüberwachung übertragen habe. Er habe sich darüber aufgehalten, daß so und so viele Leute in verantwortlichen Stellen in der bayerischen Wirtschaft nicht Bescheid wüßten. Es hätten sich auch in Bayern genügend fähige Leute finden lassen. Diese Meinung vertrat auch der Zeuge Gindl, der im Referat für Treuhandwesen im Ministerium tätig gewesen ist. Er bekundete, er habe selbst einmal Bewerbungen gesichtet und dabei etwa 20 hervorragende Leute für den Dienst im Ministerium herausgesucht. Diese Bewerber seien Bayern gewesen und Leute, die

ihr Staatsexamen oder die Hochschulprüfung mindestens mit „Gut" gemacht und 8—10 Jahre Praxis hinter sich gehabt hätten. Es sei nicht ein einziger dieser Bewerber eingestellt worden. Die Überfremdung sei außerordentlich stark gewesen und man habe nicht daran rütteln dürfen. Ministerialrat Dr. Deckert, der auch Bayer sei, habe man abgeschoben, damit er nicht zu viel Einfluß bekäme.

Auch der Zeuge Ranz, Beirat in der Landesstelle Leder, kommt zu der Feststellung, daß die Beamten des Ministeriums leider Gottes keine Bayern seien, zum großen Teil jedenfalls; es seien Zugereiste aus Berlin, Dresden, aus dem Osten, die anonym seien und nach kurzer Zeit, wenn etwas schief gegangen sei, nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten, sondern davonliefen.

Ministerialdirektor Feldbausch bekundete, daß der Vorgänger des Wirtschaftsministers Dr. Erhardt, Lange, großen Wert darauf gelegt habe, daß nach Möglichkeit nur Bayern hereingenommen würden, es seien aber zum großen Teil keine geeigneten, politisch einwandfreien Bayern dagewesen.

Dr. Erhardt äußerte sich bei seiner Vernehmung zur Überfremdung dahingehend, er habe nicht die Weisung geben dürfen, daß nur Bayern eingestellt würden. Das habe die Militärregierung ausdrücklich verboten. Er habe niemals weder durch Weisungen noch durch private Äußerungen einer Bevorzugung nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten das Wort geredet. Der Kreis der in Frage kommenden Bewerber habe gerade ausgereicht, um den allerdringlichsten Bedarf zu decken, von irgendwelcher Auswahl könne nicht gesprochen werden.

Der ehemalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Fischer bekundete, daß das Ministerium sicherlich stark überfremdet gewesen sei. Was er verurteile, sei die Unkontrollierbarkeit dieser Menschen. Die Leute seien bedenkenlos eingestellt worden.

Staatssekretär Sedlmayr erklärte, im jetzigen Wirtschaftsministerium sei das Bestreben vorhanden, daß in leitenden Stellen des Ministeriums nur Bayern fungieren dürfen.

Es würde bereits jetzt, soweit nur irgendwie möglich, darnach gehandelt. Die Schwierigkeiten lägen jedoch darin, daß nicht immer geeignete Bewerber nach der fachlichen und politischen Seite gefunden würden.

c) Zur moralischen und fachlichen Qualifikation der Beamten und Angestellten des Wirtschaftsministeriums stellte Regierungsamtmann Seitz in einer Sitzung des Ausschusses fest, daß die 300 Beamten des Wirtschaftsministeriums — früher wären es 30 gewesen — nicht eigentlich Beamte seien, sondern Leute aus der Wirtschaft, die das Handeln und zum Teil vielleicht auch das Schieben gewohnt seien und von denen manche ihre Stellung nur als Vorspann für ihre persönlichen Zwecke ausnützten.

Der Zeuge Sammeth, Referent im Ministerium für Wirtschaftsüberwachung, führt das Versagen des Verwaltungsapparates auf den ständigen Wechsel in den Stellen, die politischen Schwierigkeiten und die schlechte Bezahlung der unteren Angestellten zurück.

Der Zeuge Gindl bekundete, daß Leute gekommen seien, die bei der Anstellung nichts an Zeugnissen und Papieren vorgelegt hätten als ihren Fragebogen. Fragebogen seien aber bekanntlich geduldig. Er halte es für unmöglich, daß man solche Leute einstelle, bevor man sie näher besehen hätte. In der Privatwirtschaft wäre das jedenfalls unmöglich gewesen. Man sei viel zu großzügig und sorglos verfahren.

Der Zeuge Feldbausch, Personalreferent im Wirtschaftsministerium, gibt zu, daß er einem Herrn Sichler, der ehrenamtlich im Ministerium tätig und weder auf Dienstvertrag noch als Beamter angestellt gewesen sei, zu einer sehr einflußreichen Stellung im Ministerium verholfen habe. Er habe ihn auch während seiner Krankheit zu seinem Vertreter bestellt. Er habe es getan, weil Sichler der Erfahrenste unter seinen Mitarbeitern gewesen sei. Zur Beschäftigung des Herrn Larmann in leitender Stellung im Wirtschaftsministerium erklärte Feldbausch, daß Larmann zwar kein Hochstapler, als den ihn der Zeuge Gindl bezeichnet habe, gewesen sei, daß er sich aber in manchem dem Typus des Hochstaplers genähert habe. Er habe Nachforschungen über die Person des Larmann angestellt und ihn auch bald entlassen. Dieser Larmann habe auch stark in Personalsachen hereinregiert. In die Personalsachen seien auch die Abteilungen stark miteingespannt gewesen, denen die Prüfung der fachlichen Eignung überlassen worden sei. Es seien während seiner Krankheit Dr. Eggendorfer, für kurze Zeit Dr. Deckert und später vor allem Sichler mit Personalaufgaben betraut gewesen.

Der Zeuge und Sachverständige Dr. Guido Fischer stellte fest, es sei bedauerlich gewesen, daß im Wirtschaftsministerium jede Abteilung ihre eigene Personalpolitik getrieben habe. Wenn ein Abteilungsleiter geglaubt habe, einen Mann einstellen zu können, habe er ihn ohne Verständigung mit dem Personalbüro hereingeholt. Daher käme das unklare, zerrissene Bild der Personalpolitik im Wirtschaftsministerium.

7. Zur Planung und Organisation im Wirtschaftsministerium erklärte der Zeuge und Sachverständige Dr. Guido Fischer, im Ministerium sei überhaupt keine klare Linie vorhanden gewesen über die Aufgaben die es zu erfüllen hatte. Das Ministerium sei entwickelt worden ohne Kenntnis des notwendigen Verwaltungsaufbaus. Grundsatz bei der Übernahme des Amtes durch Minister Dr. Erhardt hätte sein müssen, daß er Inventur gemacht hätte. Von diesem verfehlten Anfang seien alle weiteren Hemmungen und Schwierigkeiten ausgegangen. Erstens habe es im Wirtschaftsministerium an einer klaren Abgrenzung der Aufgabenbereiche der einzelnen Abteilungen gefehlt. Jeder Abteilungsleiter oder Referent sei bemüht gewesen, das, was er für zweckmäßig gehalten habe, seiner Abteilung anzugliedern. Dieses ungeordnete Verfahren habe naturgemäß Überschneidungen und Unklarheiten der Befehls-

gewalt und Verantwortlichkeit Dritten gegenüber ergeben. Zweitens habe es vor allem an einer klaren Abgrenzung der Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen Wirtschaftsministerium und Landeswirtschaftsamt gefehlt. Unvermeidlich seien von beiden Stellen Anordnungen herausgekommen, ohne daß man zuvor miteinander ins Benehmen getreten sei. Es sei auch keine Geschäftsordnung vorhanden gewesen. Die Geschäftsordnung sei erst von ihm in Ordnung gebracht worden. Schließlich sei bisher keine Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Ministerien auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden gewesen. Die Zuständigkeiten in der Bewirtschaftung von Rohstoffen und in der Verteilung von Erzeugnissen seien unklar verteilt gewesen. So sei es gekommen, daß die Außenstellen zwischen den verschiedenen Spitzenstellen hin und herjonglierten und sich die Stellen aussuchten, die ihnen am angenehmsten und zweckmäßigsten erschienen. Erste Aufgabe des Wirtschaftsministeriums wäre es gewesen, für eine zweckmäßige Wirtschaftsverwaltung zu sorgen. Es habe aber ein großes Durcheinander geherrscht, man könne sogar sagen — Schlamperei. Wirtschaftsminister Dr. Erhardt habe sich zunächst um die wirtschaftspolitischen Strömungen gekümmert und es versäumt, den Wirtschaftsapparat aufzubauen. Das sei seiner Ansicht nach nicht richtig. Eine Wirtschaftspolitik großen Ausmaßes könne Bayern nicht betreiben. Dazu sei das Land zu klein. Dagegen müßten wir dafür sorgen, daß die bayerische Wirtschaftsverwaltung funktioniere und zwar so einwandfrei, wie es unter den jeweiligen Verhältnissen überhaupt möglich sei. Auch der Zeuge Stölzel, stellvertretender Leiter des Landeswirtschaftsamtes, bezeichnete es als großen Fehler der Wirtschaftsverwaltung, daß die Zuständigkeiten nicht klar verteilt gewesen seien.

Ministerialrat Dr. Eggendorfer erklärte, Dr. Erhardt sei ein typischer Außenminister gewesen. Für interne Angelegenheiten habe er sich, da er keinen oder nur vorübergehend einen Staatssekretär gehabt habe, wirklich nicht die Zeit nehmen können. Für diese Arbeit habe sich Dr. Erhardt einen Verwaltungsfachmann, Herrn Feldbausch, bestellt.

Dr. Erhardt verteidigte sich damit, daß in dieser Zeit improvisiert worden sei. Diese Improvisation sei aber nicht mit Schlamperei zu verwechseln. Es sei nicht eine Woche vergangen, in der nicht neue Aufgaben herangetreten seien, es haben sich ständig Änderungen ergeben. Auch bei einer Geschäftsordnung wären diese Störungen unvermeidbar gewesen. Er gebe zu, daß er seine Energie nach der wirtschaftspolitischen Seite hin eingesetzt und darnach getrachtet habe, Bayern in Stuttgart, Minden, im Verhältnis zur Militärregierung aus seiner Beengung herauszuführen. Er habe das Schwergewicht seiner Arbeit auf diese wirtschaftspolitische Seite verlegt, diese Angelegenheiten könnten nicht von der Verwaltungsseite her gemeistert werden. Im Ministerium habe er in einer eigenen Organisationsabteilung Ministerialdirektor Feldbausch die Verantwortung übertragen.

Der ehemalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Fischer bekundete, daß im Bayerischen Wirtschaftsministerium im vergangenen Jahre nur improvisiert worden und daß keinerlei Planung erfolgt sei.

8. Wirtschaftsbeirat: Der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärte in der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses, um die Wende des Jahres 1945/46 hätten sich die Klagen von seiten der Unternehmerschaft Frankens gegen eine gewisse bürokratische Handhabung der Geschäfte im Wirtschaftsministerium so gehäuft, daß er sich entschlossen habe, aus dem Kreis der Unternehmerschaft einen Beirat zu bilden. Der Herr Wirtschaftsminister habe diesen Beirat zunächst nicht für notwendig gehalten. Es habe sich die Angelegenheit bis zum Juni/Juli 1946 hingezogen. Die Vorschläge seien von ihm großenteils selbst auf Grund von Vorschlägen der Herren der Wirtschaft gemacht worden. Die Gewerkschaften sollten ebenfalls herangezogen werden. Es hätten sich aber Schwierigkeiten ergeben, weil man sich über die Zahl der Gewerkschaftsvertreter zunächst nicht habe einigen können. Es sei aber notwendig gewesen, den Wirtschaftsbeirat wenigstens zum Teil zu bilden, weil sich die Klagen über die bürokratische Handhabung gehäuft hätten. Das sei im Benehmen mit dem Wirtschaftsminister geschehen. Es sei die Anordnung für den Beirat herausgegeben worden, die von der Militärregierung genehmigt worden sei. Der Beirat sei in Tätigkeit getreten. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften hätten sich weiter hingezogen und seien zu keinem gedeihlichen Ende mehr gekommen.

Der ehemalige Staatssekretär Fischer stellte fest, daß die Angelegenheit der Beiräte dauernd verschoben worden sei. Er sei für eine politische Zusammenarbeit der Beiräte eingetreten, auf der einen Seite Industrie und Handel, auf der anderen Seite die Gewerkschaften und in der Mitte die Behörden.

Wirtschaftsminister a. D. Dr. Erhardt behauptete in seiner Aussage, der Beirat sei nicht ein Ausschuß des Wirtschaftsministeriums gewesen, der von ihm berufen oder überhaupt angeregt worden sei, sondern der Beirat sei ein Wirtschaftsbeirat des gesamten Kabinetts gewesen, der vom Ministerpräsidenten berufen worden sei. Er habe auch nicht davon abgeraten, die Gewerkschaften paritätisch heranzuziehen. Dem Vertreter der Gewerkschaften, Herrn Schiefer, habe er auch erklärt, daß er einer paritätischen Zusammensetzung zustimme. Er trage für die Zusammensetzung des Beirats keine Verantwortung. Der Beirat habe sich in die Verteilung von Rohstoffen nicht eingemischt, er habe im wesentlichen zu Gesetzesvorschlägen Stellung genommen. Er sei sich bei der einseitigen Zusammensetzung des Beirates der Problematik seiner Tätigkeit wohl bewußt gewesen. Ministerpräsident Dr. Hoegner sei der Auffassung gewesen, daß der Wirtschaftsbeirat keine sozialen Fragen zu behandeln habe, sondern in erster Linie fachliche Fragen, und daß deshalb eine paritätische Zusammensetzung keinen großen Wert habe und auch nicht unbedingt notwendig sei.

III. Darstellung des Beweisergebnisses der Untersuchung von Mißständen und Korruptionserscheinungen in den Landesstellen.

1. Die Landesstellen im allgemeinen.

Die Stellung der Landesstellen innerhalb der bayerischen Wirtschaftsverwaltung kennzeichnet der mit der Reorganisation des Wirtschaftsministeriums beauftragte Universitätsprofessor Dr. Guido Fischer mit dem Satz: „Die Landesstellen waren kleine Könige für sich". Er führte dazu weiter aus: Viele Landesstellen hätten Wirtschaftspolitik auf eigene Faust getrieben. Jede Landesstelle habe es eben gemacht, wie sie es für richtig gehalten habe. Einheitliche Richtlinien, vor allem eine einheitliche Kontrolle habe gefehlt. Der Grund für diese Stellung der Landesstellen sei darin zu suchen, daß die Landesstellen, deren Zuständigkeit eigentlich beim Landeswirtschaftsamt gelegen wäre, in eine Art Zwitterstellung einmal zum Landeswirtschaftsamt, auf der anderen Seite zum Wirtschaftsministerium tendierten und so beide Stellen gegeneinander ausspielten. Bei der allgemeinen menschlichen Schwäche käme es rasch dahin, daß da und dort Vorteile gesucht worden seien. Eine nur persönliche Revision reiche da nicht aus. Eine gegenseitige Kontrolle in der Form einer Buchführung mit Erfolgs- und Bestandskonto habe es nicht gegeben.

Der Zeuge Dr. Weber, Leiter des Regierungswirtschaftsamtes Regensburg, bezeichnet es als größten Fehler, daß die Landesstellen selbständig geworden seien. Sie könnten nur Referate des Wirtschaftsministeriums sein. Dr. v. Kaufmann habe versucht, diese Landesstellen stärker an die Kandare zu nehmen, seine Pläne seien aber immer durchkreuzt worden. Die Maßnahmen der Landesstellen hätten koordiniert werden müssen, damit ein einheitliches Verbrauchersystem hätte zustandekommen können.

2. Landesstelle Leder.

Da die Unzulänglichkeiten und Klagen auf der Produktions- und Verteilerseite des Ledersektors besonders häufig waren und die Mangelerscheinungen auf diesem Gebiet in der Öffentlichkeit, vor allem in der Presse, lebhaft diskutiert worden waren, hat sich der Ausschuß sehr eingehend mit der Untersuchung der mit der Erzeugung und Verteilung befaßten Landesstelle Leder befaßt.

a) Der Landesstelle Leder oblag u. a. die Aufgabe der Erfassung und Verwertung des Häuteanfalles. Eine amtliche Revision der Landesstelle Leder im April 1946 hatte festgestellt, daß nach ihren Berechnungen höchstens 77% des Großviehhäuteanfalls im Durchschnitt erfaßt worden sind.

Am 15. Oktober 1946 ist nach der Aussage des zuständigen Referenten der Landesstelle Leder die Häutemarke eingeführt worden, um nach seinen Worten die Ablieferung und Erfassung gegenüber den normalen Schlachtziffern annähernd sicherzustellen. Aber auch diese Einrichtung hat nach der Aussage des Zeugen nicht zu einem vollen Erfolg geführt; er gibt die Ablieferung bei Großvieh in den zurückliegenden Monaten mit 90% an.

Der Geschäftsführer der Häuteverwertungsgenossenschaften in München und des bayerischen Häuteauktionsverbandes ist aufs bestimmteste der Meinung, daß eine Million Häute nicht erfaßt sind und zurückbehalten werden. Besonders ungünstig habe sich für Erfassung und Ablieferung von Häuten die Neuzulassung von Häutegroßhändlern ausgewirkt. Die Häutegroßhändler hätten um 100 Prozent zugenommen. Die Häutegroßhändler hätten jeweils zur Aufstockung größere Mengen Häute zugeteilt erhalten, die sie nicht anzubieten bräuchten. Nach einer Behauptung würde es sich um 300 Tonnen Häute handeln. So habe ein neuzugelassener Häutegroßhändler Notovicz die Erlaubnis bekommen, im Monat Dezember 1946 80% seiner Häute, d. s. 80 Tonnen, zurückzubehalten. Diese Aussage bestätigt auch der Zeuge Ranz, Beirat der Landesstelle Leder.

Die Zeugin Kanz, Referentin in der Landesstelle Leder, bekundet, die Differenz zwischen Schlachtziffer und Häuteaufkommen betrage 30%, in einigen Monaten, hauptsächlich im November 1946 sei man bis zu 90% an die Schlachtziffer herangekommen.

Der Zeuge Gelder erklärt, es sei überhaupt unmöglich festzustellen, ob die Häute restlos erfaßt würden oder nicht. Die in einem Monat angefallenen Häute seien nicht in einem einzigen Zuge verteilt worden, sondern es seien planlos Vor- und Rückgriffe auf das Häutegefälle vorgekommen. So hätte man nie auf die Zahl kommen können, die der Schlachtziffer, die vom Landwirtschaftsministerium jeweils mitgeteilt worden sei, entsprochen hätte.

Auch der Revisionsbericht vom April 1946 bestätigt, daß die Verteilung des Häuteanfalls bei den Häutegroßhändlern unübersichtlich und kompliziert sei. Grundlage für die Monatsverteilung bilde nicht das Monatsgefälle, sondern eine Zahl der im Monat vorhandenen Bestände und zusätzliche Mengen des künftigen Anfalles. Die Geschäftsführung der Landesstelle habe deren Autorität geschädigt und habe Anreiz zur Abgabe unrichtiger Meldungen und zur Hortung von Häuten gegeben.

Der Zeuge Lehner, Referent der Landesstelle Leder für die Häuteerfassung, erklärt, für Haus- und Notschlachtungen, deren Zahl bei Kälbern sehr hoch sei, würde eine Lederprämie in Höhe von 5 Quadratdezimeter pro Kilo Kalbfell gewährt. Wie hoch hier der Prozentsatz der Ablieferung sei, lasse sich nicht feststellen. Auch für schwarzgeschlachtete Tiere werden, sofern die Häute den Gerbereien zugeführt würden, die offiziellen Lederprämien gewährt. So seien z. B. aus Schwarzschlachtungen von UNRRA-Lagern innerhalb von drei Monaten 30 Rohhäute abgeliefert worden.

Der Geschäftsführer der Häuteverwertungsgenossenschaften Gelder vertritt die Auffassung, das Prämiensystem für Haus-, Not- und Schwarzschlachtungen zerbreche die ganze Häuteerfassung, da die gewerblichen Schlächter nicht mehr anliefern

wollten, weil sie anderswo für ihre Häute Leder bekämen. Durch eine absolute Strafanordnung sei es möglich, das Häutegefälle heranzuschaffen.

b) Die Verteilung der Häute auf die einzelnen häuteverarbeitenden Betriebe geschieht auf Grund einer Vereinbarung der Wirtschaftsminister im Länderrat in der Weise, daß 30% der in Bayern anfallenden Häute in bayerischen Gerbereien verarbeitet werden, während 70% des Häuteanfalles in württembergische und hessische Gerbereien angeliefert werden. Es soll durch diesen Schlüssel eine gleichmäßige Auslastung der Gerbereien der US-Zone gewährleistet werden. Dieses Verteilungssystem hat, nach der Aussage der Zeugin Kanz, Referentin der Landesstelle für Ledererzeugung, zur Folge, daß die bayerischen Betriebe monatlich höchstens 420 Tonnen Häute zugeteilt erhalten, während die Maximalkapazität der bayerischen Lederindustrie 1600 Tonnen betrage. Das bedeute eine Auslastung der bayerischen Betriebe zu 25%. Nur die kleineren Gerbereien in Niederbayern arbeiten mit einer Auslastung von 80—90% dadurch, daß sie die Haus- und Notschlachtungen hereinnehmen können. Die Quoten, die auf die einzelnen Länder entfielen, würden in der Fachgruppe Häute des Länderrats in Stuttgart ausgehandelt.

Der Zeuge Gelder erklärt, bei der Verteilung der Häute in Stuttgart sei man von einem Durchschnittsgewicht einer Haut von 28,5—29 kg ausgegangen, während in Wirklichkeit eine bayerische Haut ein Durchschnittsgewicht von 32,5 kg habe. Diese Differenz zwischen dem angenommenen und dem tatsächlichen Durchschnittsgewicht sei neben den 30% der amtlichen Zuteilung auf die bayerischen Gerbereien verteilt worden (monatlich etwa 100—200 Tonnen je nach der Schlachtziffer). Außer diesen 70% der vom Länderrat zugeteilten Quote seien dauernd Sonderzuteilungen an württembergische Fabriken zum Zwecke erhöhter Leder- und Schuhrücklieferungen und Gerbstoffkompensationen gegangen, die das gesamte Häuteerfassungsgerippe vollkommen zerstört und undurchsichtig gemacht hätten. Außerdem hätten die Württemberger durch Schwarzhäuteaufkäufe in Bayern mit Hilfe von Kompensationen von Leder und Schuhen die Häuteerfassung heruntergewirtschaftet.

Die praktische Verteilung der Häute auf die einzelnen Gerbereien (die Sortierung) nimmt nach der Aussage der Zeugin Kanz der Geschäftsführer der Häuteverwertungsgenossenschaften Gelder vor. Diese Zwischenstufe in der Verteilung der Häute durch eine Privatperson ohne behördliche Funktion wird von dem Zeugen Lehner und von der Zeugin Kanz für überflüssig und nicht notwendig gehalten. Die Zeugin Kanz empfindet es als ungesund, daß ein Mann wie Gelder, der als Geschäftsmann selbst interessiert sei, auch in der Behörde mitbestimme. Herr Gelder vertrete auch das Land Bayern in der Häutekommission in Stuttgart.

Nach dem Revisionsbericht vom April 1946 hat die Landesstelle Leder selbst keine Aufzeichnungen über die Verteilungen der Häute geführt. Es seien Zuteilungskopien ohne Gewähr für ihre Vollständigkeit aufbewahrt worden. Es seien mehrfach Doppelverfügungen über Bestände und Widerrufe von Verteilungen vorgekommen. So sei die Verteilung unübersichtlich geworden und schwer zu überprüfen gewesen.

Die Zeugin Kanz erklärt, daß erst im September oder Oktober 1946 die Häutebuchhaltung eingerichtet worden sei. In dieser Häutebuchhaltung würden die Durchschriften über die praktische Verteilung der Häute durch Gelder aufbewahrt. Die Buchhaltung bekäme die Durchschriften aber nicht zu Gesicht, so daß sie keinen Überblick über die tatsächliche Verteilung nach ihren Anordnungen und keine Kontrolle über die Häuteverteilung habe.

c) Rücklieferung von Leder und Lederwaren:

Nach der Aussage der Zeugin Kanz ist es unmöglich, festzustellen, welche Häutelieferungen vom Januar bis Oktober 1946 nach Württemberg gegangen seien, da bis dahin Unterlagen gefehlt hätten.

Da die Häuteverteilung als die Grundlage für die Rücklieferung von Leder oder Schuhen nicht kontrollierbar war, sei die Landesstelle in manchem nach Strich und Faden ausgeschmiert worden, wie der Zeuge Gelder erklärte. So habe Hessen schließlich überhaupt kein Leder mehr zurückgeliefert, Württemberg habe Lederschecks gegeben und zum Teil Straßenschuhe, Kinderschuhe und nur 6% Arbeitsschuhe geliefert.

Der Zeuge Dr. v. Kaufmann erklärte, Württemberg sei am 1. Juli 1946 bereits mit 156 000 Paar Arbeitsschuhen im Rückstand gewesen.

Der Zeuge Gelder bekundete, die von Bayern ausgegebenen Lederschecks seien von Württemberg erst zweitrangig eingelöst worden. Diese Lederschecks, die besser als domizilierte Blankoschecks ausgegeben worden wären, hätten inflationistischen Charakter gehabt, da mehr ausgegeben worden seien, als tatsächlich Leder zugestanden hätte.

d) Verteilung der Schuhe:

Der Zeuge Sammeth, Referent für Wirtschaftsüberwachung im Ministerium, sagte aus, daß das Verteilungssystem an organisatorischen Mängeln leide und zu starr sei. Er habe anläßlich von Untersuchungen in Straubing festgestellt, daß dort eine Riesenzahl von Schuhen in den Geschäften vorhanden gewesen sei, die die Geschäfte auch absetzen wollten, daß aber keine Bezugsmarken von der Landesstelle zu bekommen waren. Die Landesstelle habe sich lediglich an das Normalkontingent gehalten und dafür Marken ausgegeben, aber dabei übersehen, daß Gebiete wie Oberpfalz-Niederbayern durch Häutekompensation aus Württemberg Schuhe beschaffen konnten. Diese Mengen seien einfach nicht verteilt worden. So seien nach seinen Feststellungen im Regierungsbezirk Niederbayern 130 000 Paar Schuhe im September/Oktober 1946 auf Lager gewesen. Das Meldesystem der einzelnen Geschäfte habe überhaupt nicht funktioniert, so daß ein zuverlässiges Zahlenmaterial nicht zu gewinnen gewesen sei. Außerdem hätte nicht genügend Autorität hinter den Anordnungen gestanden.

14 Tage vor seiner Vernehmung, am 18. April 1947, so sagte der Zeuge Dr. Weber, Leiter des

Reg.-Wirtschaftsamtes Regensburg, aus, hätten die Schuheinzelhändler volle Lager gehabt, aber von München seien keine Schuhbezugsmarken zu bekommen gewesen. Trotz seiner Rücksprache im Wirtschaftsministerium habe er keine Schuhbezugsmarken erhalten. Am gleichen Tage aber habe der Bürgermeister von Regensburg Marken für 10000 Paar Schuhe bekommen. Auch der Wirtschaftsamtsleiter von Kehlheim habe einige Tage vor seiner Vernehmung direkt von München Marken für 250 Paar Schuhe bekommen. Die Landesstelle nehme also über den Kopf der Regierungswirtschaftsämter selbst Verteilungen vor. So sei eine gleichmäßige Verteilung der Schuhbezugsmarken auf die Wirtschaftsämter nicht gewährleistet.

e) Über die Handhabung der Überwachungstätigkeit der Landesstelle gibt die einschlägige Stelle des Revisionsberichtes Aufschluß, die lautet: „Die Landesstelle für Leder hat in einigen ihrer Bewirtschaftungsanordnungen Hinweise auf die Strafbestimmungen der Warenverkehrsordnung aufgenommen, aber bisher auch bei groben und gröbsten Zuwiderhandlungen gegen ihre Anordnungen von einer Bestrafung abgesehen und Geschäftsbeschlagnahmungen ausgesprochen, die lediglich eine Übernahme der Waren in die Bewirtschaftung durch die Landesstelle bedeuten."

f) In personeller Hinsicht seien, so erklärt der damalige Leiter des Landeswirtschaftsamtes Dr. v. Kaufmann, schon bei der Gründung der Landesstelle Leder große Schwierigkeiten aufgetreten. Damals seien teilweise ungeeignete Leute in die Landesstelle gekommen. Das habe sich wie ein roter Faden durch diese Landesstelle hingezogen. Er habe bei dieser Landesstelle eingreifen müssen, weil sich Leute eingeschlichen hätten, die auf dem Rücken der Landesstelle für ihre Zukunft sorgen wollten. Er habe für diese Landesstelle nicht genügend Leute und dazu dauernden Wechsel gehabt.

Der Zeuge Gelder hat den Mangel an Fachpersonal bestätigt und dazu erklärt, daß unter den 30 Personen der Landesstelle Leder kein einziger Fachmann sei. Er bezeichnete die Landesstelle Leder vom fachmännischen Standpunkt aus als absolut unmöglich.

Nach der Aussage des Referenten im Wirtschaftsministerium Hamburger hat der kommissarische Leiter der Landesstelle Leder Tretter am 22. Dezember 1946 ein Schuhgeschäft lizenziert erhalten.

Der Landesstellenleiter Tretter gibt auch zu, daß er ein eigenes Schuhgeschäft betreibt.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Sedlmayr erklärte dazu, daß er dies erst jetzt in der Sitzung des Untersuchungsausschusses erfahren habe. Tretter werde zu wählen haben, ob er Landesstellenleiter bleiben oder sein Geschäft betreiben wolle.

Der Zeuge Dr. Weber erklärte, daß ihm anläßlich einer von ihm angeordneten Revision in Burglengenfeld mitgeteilt worden sei, daß Tretter ein Kompensationsgeschäft in Schuhen gegen Zement laufen habe.

Die Referentin in der Landesstelle Leder, Frau Kanz, hält es nicht für richtig, daß ein Angestellter der Landesstelle wie Tretter auch ein Geschäft betreibt.

Ebenso betrachtet es der Zeuge Lehner, Referent für Häuteerfassung, als ungesunden Zustand, daß der Geschäftsführer der bayerischen Häuteverwertungsgenossenschaften Gelder zugleich amtliche Funktionen in der Landesstelle Leder wahrnimmt, indem er bei der Verteilung der Häute mitwirkt.

g) Beirat: Die Verteilung der Häute an die Gerbereien geschieht nach der Aussage der Zeugin Kanz in Zusammenarbeit mit dem Beirat, der aus Vertretern der Industrie und des Handwerks zusammengesetzt ist. Der Referent für die Häuteerfassung hält diese Zusammensetzung des Beirats nicht für richtig. Solange Leute in den Beiräten seien, die auch jede beliebige Menge brauchen könnten, seien sie nie Beiräte, die über andere ein Urteil fällen dürften. Jeder nehme das, was er gerade nehmen und flüssig machen könne. Sie würden nicht nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" handeln.

3. Landesstelle Kohle.

a) Zu der Frage, ob die im vergangenen Winter die Bevölkerung sehr belastende Brennstoffkalamität hätte gemildert werden können durch wirksame Maßnahmen zur Förderung und Brikettierung der niederbayerisch-oberpfälzischen Braunkohlen, hat die wichtigste Aussage der Zeuge Dr. Weber, Leiter des Regierungswirtschaftsamtes in Regensburg, gemacht. Er berichtete von einer Sitzung von 52 Kohlesachverständigen am 30. Januar 1946 in Regensburg. In dem Protokoll dieser Sitzung wurde betont, daß Bayern für die nächsten zehn Jahre sich im wesentlichen auf die eigene Kohlenbasis verlassen und alle Bestrebungen fördern müsse, Kohle zu produzieren. Man rechne mit einer Produktion von 1000 t Briketts pro Tag, im äußersten Notfall von 800 t. Zusammenfassend war in dem Protokoll zum Ausdruck gebracht worden, daß die oberpfälzische Kohlenproduktion mit allen Mitteln gefördert werden sollte. Dazu habe Oberbergrat Nagelmann bekannt gegeben, daß die Militärregierung sich bereit erklärt habe, zur Regelung des Transportproblems Lastwagen zur Verfügung zu stellen. Die Frage, ob diese Sachverständigen damals die Überzeugung gehabt hätten, daß diese Kohlevorkommen in erster Linie für den Hausbrand zur Verfügung gestellt werden sollten und zwar in einer wirtschaftlichen und für den Verbraucher tragbaren Form z. B. durch Brikettierung, und daß die Inangriffnahme dieser Kohlevorkommen in der Brennstoffnot eine bedeutende Erleichterung gebracht hätte, bejahte der Zeuge. Die Verantwortung dafür, daß aus dem Projekt nichts geworden sei, trage in erster Linie der Minister Dr. Erhardt. Er habe diese Sache wiederholt dem Minister vorgetragen, habe ihm auch das Protokoll von der Sitzung der Sachverständigen gegeben, aber er habe seine Bemühungen aufgegeben, nachdem er eingesehen habe, daß

es nutzlos sei. Es sei einfach unmöglich gewesen, beim Minister in dieser Sache etwas zu erreichen. Dagegen sei die Herstellung von Naßbriketts aufgenommen worden und zwar von Utzschneider, dem damaligen Leiter der Landesstelle Kohle. Utzschneider sei als Leiter der Landesstelle Kohle zugleich ein bedeutender Kohlenhändler gewesen, und zwar sei er beteiligt an einer Münchener Firma und am Kohlenbrikettvertrieb in Nürnberg.

Diese Stellung des Herrn Utzschneider habe er wie auch der Leiter des Landeswirtschaftsamtes Dr. v. Kaufmann als unsauber betrachtet, aber Dr. v. Kaufmann habe keinen Ersatz finden können. Utzschneider habe für die Produktion von Naßpreßsteinen ein Monopol haben wollen. Er hätte seine Stellung in den Privatbetrieben aufgeben müssen, habe sich aber sehr bezahlt gemacht, da er in seiner Eigenschaft als Landesstellenleiter seine Nürnberger Firma als Lieferanten bei der Zuckerfabrik in Regensburg und bei der Maxhütte eingeführt hätte. Utzschneider sei zwar nicht mehr Leiter der Landesstelle, er sei aber eine Treppe hinaufgefallen. Nach der Aussage des jetzigen Leiters der Landesstelle Kohle, Vater, ist Utzschneider Leiter des Arbeitsstabes Kohle in Mannheim, einem Arbeitsgremium, das die drei süddeutschen Länder geschaffen haben, um die den Ländern zugeteilten Ziffern zu verarbeiten und eine Verbindungsstelle der einzelnen Länder nach Minden und Hessen zu haben.

Zur Frage der Brikettierung der oberpfälzischen Braunkohlen ist auch der Zeuge N o l l vernommen worden. Er bekundete, er habe ein Spezialbrikettierungsverfahren entwickelt, das er der Militärregierung vorgeführt habe. Er habe eine Empfehlung der Militärregierung zur Unterstützung seines Vorhabens erhalten. Nach seinem Plan hätte bereits im Januar oder Februar 1946 eine Leistung von 460 t Braunkohlenbriketts pro Tag erreicht werden können. Er sei aber von einer Stelle der Wirtschaftsverwaltung zur anderen geschickt worden, ohne etwas erreichen zu können. Nachdem er sich auch noch mit dem Ministerpräsidenten Dr. Hoegner in Verbindung gesetzt habe, sei dann plötzlich das Projekt abgelehnt worden auf Grund eines Gutachtens der Landesstelle Kohle — unterschrieben von Utzschneider — mit der Begründung, daß die Vorkommen nicht ausreichen würden und das Projekt zu teuer und unrentabel würde.

Der Rechtsbeistand des Zeugen Noll, Rechtsanwalt Muckenheim, bestätigt die Angaben des Zeugen Noll. Noll und er hätten die Ablehnung der Landesstelle nicht verstehen können. Denn die Frage der Rentabilität hätte den Staat nicht interessieren müssen, da Noll keine Staatsgelder beansprucht habe.

Der Zeuge Winterhager, Geschäftsführer der niederbayerischen Montan-G. m. b. H., der an der Sitzung der Kohlensachverständigen im Januar 1946 in Regensburg teilgenommen hat, erklärte, die Sitzung sei insofern von Bedeutung gewesen, als hier die Meinung des Wirtschaftsministeriums dahingehend präzisiert worden sei, daß Bayern in den nächsten 10 Jahren für den Hausbrand auf die eigenen Kohlevorkommen angewiesen sei. Noch einige Monate vorher sei das Wirtschaftsministerium auf dem Standpunkt gestanden, Bayern würde Kohle aus der Tschechoslowakei und dem Ruhrgebiet bekommen, weshalb der bayerische Bergbau sekundäre Bedeutung habe. Er habe für seine Firma einen Plan ausgearbeitet für eine Erweiterung der Förderung durch einen neuen Schacht auf eine Kapazität von 1000 Tonnen pro Tag. Dieser Plan sei dem Wirtschaftsministerium unterbreitet worden. Die Kohle seines Werkes sei qualitativ besser als die oberpfälzische Braunkohle, insbesondere deshalb, weil diese Kohle im wesentlichen in Stücken anfalle und nicht in einer mulmigen Struktur, so daß die Kohle zu 70% so, wie sie sei, in den Hausbrand kommen könne. Herr Waldmann, Referent im Wirtschaftsministerium für Wirtschaftsaufbau, sei der Meinung gewesen, daß Bayern nicht interessiert sei, die eigene Produktion zu steigern, weil diese automatisch zur Herabsetzung der Ruhrlieferungen geführt hätte. Waldmann habe gesagt, man müsse gesamtdeutsch denken, es sei nicht richtig, ein neues Bergwerk in unserem bayerischen Wald zu errichten, wenn man mit gleichem Kapital, denselben Arbeitskräften und denselben Maschinen an der Ruhr Kohle fördern könne, die höhere Qualität habe und auch schneller produziert werden könne.

Er, Winterhager, habe aber auf die Transportfrage bei diesem Problem hingewiesen. Minister Dr. Erhardt sei seinem Unternehmen von etwa einer Million auch nicht fördernd gegenübergestanden und sei der Meinung gewesen, daß ein so umfangreiches Projekt nicht vor der Währungsreform angefaßt werden könne. Mit der bayerischen Wirtschaft ginge es ständig bergab und bevor wir nicht den vollständigen Zusammenbruch der Wirtschaft erlebt hätten, könnten wir nicht anfangen, solche Projekte wie Schwanenkirchen zu verfolgen.

Mit der Frage der Brikettierung habe er sich nicht so sehr befaßt, da sie bei ihm nur von sekundärer Bedeutung sei. In der Sitzung in Regensburg sei die Brikettierung ausführlich erörtert worden. Man sei sich einig gewesen, daß es wichtig wäre, die bayerische Kohle sofort zu brikettieren, nur hätten damals noch die Anlagen gefehlt.

Der Verwaltungsrat in Minden beabsichtigt nach der Aussage des Landesstellenleiters Kohle, Vater, für den Hausbrand in diesem Winter 6 Ztr. Kohle pro Kopf zuzuteilen. Doch seien seiner Meinung nach diese 6 Ztr. nicht zu verwirklichen mit Rücksicht auf die Transportlage. Die Kokslieferungen seien augenblicklich so schlecht, daß es nicht einmal möglich sei, den Krankenhäusern den notwendigen Koks zu liefern. Was die oberpfälzische Kohle betreffe, so sei ein Sachbearbeiter unterwegs, um die Förderung und Verteilung genau zu überwachen. Franken und die Gebiete am Main bekämen bayerische Kohle in Form von Naßpreßsteinen. Die Produktion von Torf solle von 20 000 t auf 40 000 t gesteigert werden.

b) In dem Beirat der Landesstelle Kohle ist nach der Aussage des Zeugen Dr. Weber in der Hauptsache

der Handel vertreten, also die Interessenten, die den größten Vorteil haben. Diesen Händlern gegenüber müsse ein Gegengewicht im Beirat eingebaut werden. Es müßten die Bauernverbände, die Gewerkschaften und auch die Verbraucher eingeschaltet werden.

4. Landesstelle Textil.

Der Zeuge Loderbauer, Prokurist bei der Kleiderfabrik Mayerhofer in München, führte Klage darüber, daß die Waren nicht wie früher direkt von den Webereien zu der Bekleidungsindustrie geleitet würden, sondern der Großhandel eingeschaltet würde. Das sei eine Benachteiligung der Bekleidungsindustrie und der Konsumenten.

Auch der Zeuge Dr. Weber, Leiter des Regierungswirtschaftsamtes Regensburg, vertritt die Auffassung, daß heute bei der Begebung von Stoffen meist der Großhandel eingeschaltet werde.

Der in der Landesstelle Textil beschäftigte Zeuge Brocksieper erklärte, daß er grundsätzlich über diese Verhältnisse nicht unterrichtet sei, da mit dieser Frage das Referat der Verbrauchsregelung befaßt sei. Er habe lediglich in einem einzigen Fall eine Verteilung vorgenommen und dabei den Großhandel eingeschaltet. Er habe aus dem Lager des Münchener Hauptzollamtes von der Militärregierung die Freigabe von etwa 2 Millionen Meter Waren verschiedener Art erwirkt. Diese Waren seien etwa ein Jahr bei zwölf Firmen des Handels eingelagert gewesen. Diese Stoffe seien über den Großhandel verteilt worden, weil er 1—1½ Jahre die Spesen der Einlagerung zu tragen gehabt habe.

Der Leiter der Landesstelle Textil Dr. Borell sagte dazu aus, daß die Bekleidungsindustrie genau so wie der Großhändler von den Webereien kaufen könne.

Die Sorgen der Bekleidungsindustrie seien darin begründet, daß Bayern seine Rohstoffe weitgehend aus Sachsen und aus dem Rheinland bezogen habe. Bayern habe wenig Tuchfabriken. Die Bekleidungsindustrie liege bei einer Beschäftigungsziffer von 20—25%. Es sei praktisch nichts vorhanden. Bei der Einkleidung der Displaced Persons und der Flüchtlinge habe sich die Bekleidungsindustrie stark erschöpfen müssen. Wenn es vorkomme, daß Bezugscheine nicht beliefert würden, dann funktioniere vielleicht der Handel nicht. Es komme vor, daß gewisse Bestände nicht ausgegeben würden, obwohl sie gemeldet seien. Denn die Bezugsscheine würden von den Wirtschaftsämtern auf Grund der Bestandsmeldungen der Einzelhändler ausgegeben. Wenn ein Bezugschein für einen Anzug ausgegeben werde, müsse er auch da sein. Die Wirtschaftsämter seien angewiesen, auf keinen Fall mehr Bezugsrechte auszugeben, als Deckung vorhanden sei. Die Mängel für das Nichtfunktionieren der Wirtschaft seien auf das Absinken der Moral und den Rückgang der Produktion zurückzuführen. Die Bezugscheine seien gegenüber dem Schwarzhandel dadurch gesichert, daß sie fortlaufend numeriert und kopiert würden. Die Landesstelle könnte es sich aber nicht leisten, hochwertiges Papier mit besserem Druck zu verwenden. Eine sogenannte Hortungsverfügung sei von der Landesstelle nie herausgegeben worden. Es sei vom Ministerium nach seiner Erinnerung angeregt worden, daß eine gewisse Substanz gewahrt bleiben sollte, diese Anordnung sei aber niemals weitergegeben worden. Er habe diese Verfügung so aufgefaßt, daß eine gesunde Deckung, ein gewisser Bestand vorhanden sein müsse, um die Existenz des Betreffenden zu sichern, auch müsse man mit einem Stoßbedarf oder mit Katastrophenfällen rechnen. Es sei in der Bekleidungsindustrie das sog. Sperrdrittel angelegt, das zur Verfügung der Landesstelle stehe.

Die durchzuführenden Programme für die verschleppten Personen, für die Flüchtlinge und für die rassisch, politisch und religiös Verfolgten hätten die Bestände restlos aufgezehrt, so daß für den Normalverbraucher nichts übriggeblieben sei. Früher hätten in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 8—10 kg Spinnstoffwaren getroffen, heute seien es 300 g. Diese 300 g stellten aber schon ein Maximum dar und auch für die Belieferung dieser 300 g für das Jahr 1947 sei durch die Auswirkungen des Winters keine Gewähr geboten.

Eine Besserung könne eintreten, wenn die Demokratie die nötige Exekutive anwende. Es müssen einige Fälle eklatant herausgestellt werden. Bis jetzt sei das in keinem einzigen Fall geschehen. Exekutive bzw. Autorität und Produktion seien notwendig.

Die Landesstelle habe in Einzelfällen direkt Bezugsscheine ausgestellt und zwar auf besondere Anforderung und im Auftrag des Ministeriums.

Es sei ihm, Dr. Borell, bekannt, daß die Bestandsmeldungen der einzelnen kleinen Händler nicht immer mit der richtigen Sorgfalt abgegeben würden. Auch bei den Großhändlern und bei den Industrieunternehmungen seien gewisse Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Die Frage, wie es möglich sei, auf dem Schwarzen Markt Anzüge zu bekommen, beantwortete der Zeuge damit, daß diese seiner Vermutung nach aus anderen Zonen oder aus geplünderten Wehrmachtsbeständen stammten.

Seit 1945 bestehe eine Anordnung, daß alle Rohstoffbestände zu melden seien. Trotzdem seien aber immer noch Schwarzlager da; aber die Landesstelle könne nicht draußen herumfahren und nachsehen, wo etwas gelagert sei. Von den ausgelagerten Waren der Händler auf dem Lande seien etwa 95% gestohlen worden.

Die Einführung der Kleiderkarte sei das einzige Mittel, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Dann höre das Durchstechungswesen mit den Bezugscheinen auf. Die Kleiderkarte sei aber noch nicht möglich, weil keine genügende Produktion vorhanden sei.

Zur Verwaltung der Beutegüter führte der Zeuge Brocksieper aus: Er habe seit September 1945, d. i. seit seiner Beschäftigung in der Landesstelle Textil, mit der Militärregierung Ver-

handlungen zwecks Freigabe von Beutegütern geführt. Um die Jahreswende 1946/47 sei die Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut gegründet worden, die die Inventurisierung der ganzen Beutegüter übernommen habe. In ihr sei die frühere Landesabwicklungsstelle im Wirtschaftsministerium aufgegangen. Die Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut sei von den drei Wirtschaftsministern der US.-Zone gegründet worden. Sie sei eine staatliche Gesellschaft, die die Aufgaben übernommen habe, die früher praktisch von den Landesstellen selbst ausgeübt worden seien. Früher hätten die Landesstellen die Freigabe von Beutegütern erwirkt. Durch die neue Gesellschaft würden die Güter — Bayern habe verhältnismäßig die meisten Beutelager besessen — zum Teil wieder aus Bayern hinausgeschafft. Denn es würde keine Freigabe getätigt, die nicht quotenmäßig auf die Länder aufgeteilt würde. Nach seiner Meinung dürften noch etliche und zwar sehr umfangreiche Lager vorhanden sein.

5. Landesstelle für Mineralöle.

Zur Feststellung der Verantwortlichkeit dafür, daß aus einer mit der Herstellung von Bezugsmarken für Benzin und Dieselkraftstoff beauftragten Druckerei von Lehrlingen Bezugsmarken für 31 000 Liter Benzin und 24 000 Liter Dieselkraftstoff entwendet wurden und auf dem Schwarzen Markt abgesetzt werden konnten, wurde der verantwortliche Leiter der Landesstelle für Mineralöle, Bauer, vernommen. Er führte zu diesem Markendiebstahl aus: Den Markendruck habe seit Februar 1945 die Druckerei Roth's sel. Wwe. in München übernommen. Es habe zu dieser Zeit und auch nachher keine Druckerei in Bayern gegeben, die in der Lage gewesen wäre, die nötige Auflage so schnell zu drucken. Die Firma sei eine seit 25 Jahren anerkannte Wertpapierdruckerei. Dies sei auch der Grund für ihre Beauftragung gewesen. Der Vertrag sei noch von seinem Vorgänger abgeschlossen worden. Bis zum August 1946 sei kein einziger Fall von einem Markendiebstahl bekannt geworden. Er habe den Geschäftsführer und den Werkmeister immer wieder aufgesucht und sie darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig hier eine Kontrolle sei, damit nichts passieren könne. Die Treibstoffmarken seien nicht von Lehrlingen der Fa. Roth's sel. Wwe., sondern von einer Druckerei, die in den gleichen Räumen arbeitete, gestohlen worden. Es sei ein Diebstahl unter Voraussetzung der technischen Kenntnisse dieser Lehrlinge gewesen. Für den Druck der gesamten Marken für die US-Zone sei nur ein Tag zur Verfügung gestanden, während der Druck sonst 14 Tage in Anspruch nehme. Auf Grund der Kürze der Zeit sei die Firma gezwungen gewesen, eine Zählkontrolle — es seien im ganzen 3 Zählkontrollen — ausfallen zu lassen. Aus diesem Grund sei es den Lehrlingen, die das gewußt hätten, gelungen, die Marken zu entwenden. Er habe sich selbst laufend um den Druck gekümmert. Er sei mit dem Geschäftsführer mehrere Male durch die Druckerei gegangen und habe sich zeigen lassen, unter welchen Sicherungen der Druck vor sich gehe. Im Mai 1946 habe er sogar eine Sonderkontrolle durchführen lassen. Es seien keine Beanstandungen nötig gewesen. Seit diesem einzigen Fall seien keine Diebstähle mehr vorgekommen. Die gedruckten Marken würden in der Landesstelle in einem Panzerschrank verwahrt, die Ausgabe der Marken würde verbucht und seine wiederholten Revisionen hätten ergeben, daß keine Marken unverbucht ausgegeben würden. Die Fa. Roth's sel. Wwe. habe jetzt ein eigenes Druckereigebäude. Eine entsprechende Kontrolle sei dort garantiert.

Grundsätzlich würden die Schecks nur an die Mittelstellen abgegeben, nicht an die Verbraucher, lediglich die Ministerien würden unmittelbar von der Landesstelle mit Marken versorgt.

Der Zeuge Dr. Guido Fischer führte den Diebstahl auf mangelnde Kontrollwirkung zurück. Es dürfte seiner Meinung nach nicht so sein, daß dieselbe Stelle, die die Bewirtschaftung durchführt, alles andere mache. Bei einer Bank verwalte der buchführende Mann auch nicht zugleich das Geld. So müßte es auch bei der Bewirtschaftung sein.

Staatsminister a. D. Dr. Erhardt vertrat als Zeuge die Ansicht, daß der Leiter der Landesstelle in der Richtung des Markendiebstahls nicht leichtfertig gehandelt habe. Er kenne den Leiter der Landesstelle in vielen Dingen als einen außerordentlich gewissenhaften Mann, dessen Amtsführung anläßlich einer von ihm durchgeführten Kontrolle sich als korrekt erwiesen habe.

Das Verhältnis der Landesstelle Mineralöle zu den Straßenverkehrsämtern, erklärte der Landesstellenleiter, sei bis vor kurzem sehr schlecht gewesen. Das liege in einem grundsätzlichen Organisationsfehler. Bei den Straßenverkehrsämtern, einer Einrichtung aus der Nazizeit, seien praktisch zwei Ministerien eingeschaltet, das Wirtschafts- und das Verkehrsministerium. Der Verkehr beanspruche für sich den Einsatz der Fahrzeuge, er habe aber niemals Rationierungsaufgaben gehabt. Er beanspruche aber für sich die Verteilung und Steuerung der Treibstoffe. Da die Straßenverkehrsämter Unterinstanz des Verkehrsministeriums seien, sei es für den Landesstellenleiter schwierig, sich bei der straffen Rationierung der Treibstoffe den nötigen Respekt zu verschaffen. Es sei auf diesem Gebiet grundsätzlich eine Organisationsverbesserung notwendig.

Zu den Korruptionserscheinungen bei den Straßenverkehrsämtern erklärte der Zeuge, es sei schwierig diese mittels einer Kontrolle nachzuweisen. Die Leute seien nicht gewillt, am Wirtschaftsaufbau so mitzuarbeiten, wie man es von der Bevölkerung erwarten könne. Es komme daher auch bei all den vielen Beschwerden über die Straßenverkehrsämter bei der Treibstoffverteilung nichts heraus.

6. Landesstelle für Holz.

Dr. Disko, der Leiter der Landesstelle Holz, bekundete als Zeuge, daß die Sägewerke und Holz-

händler eine Hortung betreiben. Man habe Beschlagnahmungen durchführen lassen, man sei aber der Sache nicht Herr geworden. Weder Sägewerke, noch Holzhändler seien im Augenblick gewillt, Holz abzugeben und zwar zunächst zweifellos wegen der bevorstehenden Preiserhöhung. Diese Preiserhöhung sei auch gekommen, aber es sei trotzdem keine entscheidende Lockerung herbeigeführt worden. Er habe die Regierungswirtschaftsämter beauftragt, eine Überprüfung durchzuführen. Es habe sich dabei herausgestellt, daß tatsächlich gehortet werde. Beschlagnahmen seien durchgeführt worden, aber ohne nachhaltige Wirkung. Es habe sich auch das Landwirtschaftsministerium eingemischt mit der Begründung, die Produktion von Holz gehöre nicht zu der Zuständigkeit der Landesstelle Holz, die nur mit der Verteilung an die holzverarbeitende Industrie befaßt sei. Um eine Katastrophe der holzverarbeitenden Industrie zu vermeiden, habe er mit Dr. Meier, dem Leiter der bayerischen Holzwirtschaftsstelle im Landwirtschaftsministerium, vereinbart, den Lagersenkungsschein einzuführen, ausgestellt auf ein bestimmtes Lager. Wenn der Mangel an Bauholz auf die Englandlieferungen zurückgeführt würde, so seien das Ausreden. Die Holzstapel seien immer noch im Steigen.

Die Sägewerke bekämen ihr Kontingent auf Grund von monatlichen Bestandsmeldungen. Diese Bestandsmeldungen stimmten aber nach seiner Schätzung um 20% nicht.

Zur Beschaffung von Küchen aus der britischen Zone erklärte der Zeuge, daß er die Sache aufgegriffen habe und ihm in einem Schreiben die Lieferung — 3000 Stück im ganzen — zugesagt worden sei. Die Firma habe sich verpflichtet, die Küchen bis zum September zu liefern.

Die Holzbezugscheine könnten leicht nachgemacht werden, da kein Wasserzeichenpapier verwendet würde. Er habe schon mehrfach die Forderung vorgetragen, daß die Bezugscheine in einer unter besonderer Kontrolle stehenden Druckerei hergestellt werden müßten unter Verwendung von Wasserzeichenpapier. Im übrigen glaube er, daß weniger gefälschte Bezugscheine auf dem Schwarzen Markt seien als solche, die weiterverkauft würden.

Er habe Holzbezugscheine für die Musterhäuser der beiden Angestellten der Landesstelle Chemie nicht abgegeben.

7. Landesstelle Chemie.

Der Zeuge Sammeth, Referent für Wirtschaftsüberwachung im Wirtschaftsministerium, sagte aus, daß er anläßlich einer Kontrolle feststellen mußte, daß sich zwei Beamte der Landesstelle Chemie je ein Haus schlüsselfertig und vollkommen eingerichtet als sog. „Versuchshaus" haben bauen lassen. Der eine Beamte sei fristlos entlassen worden, während der andere mit einem blauen Auge davongekommen sei, weil man ihm nicht habe beikommen können, da er den Auftrag nicht selbst unterschrieben habe.

Der Leiter der Landesstelle Chemie, Dr. Müller, erklärte zu diesen Musterhäusern, daß diese zur Zeit seines Amtsvorgängers Punzergruber errichtet worden seien.

Über die Zulassung von Händlern mit pharmazeutischen, chemischen und ähnlichen Produkten äußerte sich Dr. Müller, daß es viel zu viele Händler gebe. Er erhalte eine ungeheure Zahl von Anträgen auf Neuzulassung von Händlern, besonders aus Kreisen der politisch und rassisch Verfolgten. Bei der Ablehnung bekomme er es mit dem Staatskommissar für die Flüchtlinge oder mit dem Staatskommissar für die politisch Verfolgten zu tun.

8. Landesstelle Eisen und Metalle.

Nach den Feststellungen des im Referat Wirtschaftsüberwachung zur Aufdeckung von Korruptionsfällen eingesetzten Zeugen Hamburger ist der Leiter der Landesstelle Eisen und Metalle, Dr. Gehr, zugleich Geschäftsführer des Vereins Maschinenbauanstalten.

Der Zeuge Stöttner, Angestellter im Arbeitsministerium, belastete unter Bezugnahme auf eine eidesstattliche Erklärung einen Angestellten der Landesstelle Eisen. Er führte aus: Etwa am 21. August 1946 habe er im Auftrag des Arbeitsministeriums große Eisenscheine bei der Landesstelle Eisen abgeholt (für 365 t Eisen). Die Scheine seien ihm von dem Angestellten Schröder übergeben worden. Bei einer Kontrolle auf seiner Behörde habe er festgestellt, daß in einem einzigen Block an 4 Stellen je 10 aufeinanderfolgende Schecks gefehlt hätten. Er habe die 40 Schecks bei Herrn Schröder moniert. Er habe ihm 40 Schecks mit anderen Nummern gegeben, die er ihm ohne Bescheinigung ausgehändigt habe. Es möge sich um ein Versehen handeln, auf alle Fälle könnte man daraus einen Rückschluß auf die allgemeine Schlamperei bei der Landesstelle Eisen ziehen.

9. Die Preisbildungsstelle.

Die Preisbildungsstelle ist nach Aussage des Leiters der Preisbildungsstelle, O.Reg.Rat Dr. Ernst, keine Landesstelle, sondern als besondere Abteilung dem Landeswirtschaftsamt angegliedert. Sie ist oberste Preisbehörde des Landes mit der Aufgabe, Preise festzusetzen und Preisregulierungen allgemeiner Art zu treffen, sowie die nachgeordneten Preisstellen zu überwachen und zu betreuen. Dr. Ernst führte zur Preisfrage weiter aus, daß das Preisrecht (Preisstopp) aus der Nazizeit auf Befehl der Militärregierung übernommen worden sei. Der Preis könnte für Betriebe, die nachweisbar mit den alten Preisen nicht mehr auskommen könnten, durch befristete Ausnahmegenehmigung erhöht werden. Bei der Kohle sei der Preis gebunden. Die Preisbildung für Kohle sei dem Alliierten Kontrollrat vorbehalten. Bisher seien alle Vorschläge,

denen entsprechende Untersuchungen vorangegangen seien, von der Militärregierung abgelehnt und immer auf den Weg der Subventionierung verwiesen worden.

Auf einige besonders hervorstechende Preisüberschreitungen auf dem landwirtschaftlichen Sektor hingewiesen, erklärte der Zeuge, daß er die Fälle verfolgen würde.

Die Preiserhöhungsanträge seien seit einem Jahr stark vermehrt worden, was auf die Erhöhung der Gestehungskosten in der Produktion durch das Absinken der Arbeitsleistung zurückzuführen sei.

Mit der Bearbeitung der Preiserhöhungsanträge sei die Preisbildungsstelle bis zu einem Dreivierteljahr in Rückstand gekommen. Dies sei, abgesehen von dem Zeitaufwand, der durch die vielen Untersuchungen und Nachweise verursacht sei, bedingt gewesen durch den außerordentlichen Mangel an Personal. Er habe die Stelle, die heute 30 Personen beschäftige, mit 6 Personen übernommen.

Dr. Eggendorfer, zu dessen Geschäftsbereich die Preisbildung im Wirtschaftsministerium gehörte, bekundete, daß ihm der große Mangel an geschultem Personal in der Preisbildungsstelle bekannt gewesen sei. Es seien die nötigen Spezialisten und schließlich auch die nötigen Etatstellen nicht vorhanden gewesen. Es sei nicht ganz richtig, daß durch das Nachhinken der Preisbildungsstelle in der Bearbeitung der Preiserhöhungsanträge der bayerischen Wirtschaft Millionenbeträge verloren gingen; denn, wenn die Industrie keine höheren Preise bekäme, komme das dem Verbraucher zugute, der nur den niederen Preis zu bezahlen brauche. Von Verlust könne man beim Exportgeschäft sprechen, das aber bisher nicht sehr bedeutend gewesen sei.

Gegenüber den enormen Preisüberschreitungen, gerade im Handel, äußerte der Zeuge Dr. Ernst, daß diese der Preisbildungsstelle bekannt seien. Die Preisüberwachungsstellen gingen den Preisüberschreitungen nach, hätten Ordnungsstrafen verhängt und Betriebsschließungen und Tätigkeitsverbote angeordnet, es würden monatlich in Bayern 1—2 Millionen *RM* Ordnungsstrafen verhängt. Mit diesen Maßnahmen der Preisbehörden allein wären die Preisüberschreitungen nicht zu bekämpfen, sondern es müsse auch von der Seite der Erfassung eingegriffen werden. Gegen die Verteuerung der Waren durch die Zwischenstufen der Händler haben die Preisbehörden insofern einen Riegel vorgeschoben, als der Händleraufschlag innerhalb einer Wirtschaftsstufe höchstens einmal berechnet werden dürfe. Er habe auch den Eindruck, daß der Handel durch Lizenzierungen gegenüber früher bedeutend vergrößert worden und übersetzt sei und daß unreelle Elemente im Handel stärker seien, als reelle.

Im parlamentarischen Beirat der Preisbildungsstelle seien neben anderen Stellen die Gewerkschaften, seines Wissens aber nicht die Bauernverbände vertreten.

IV. Darstellung des Beweisergebnisses von Untersuchungsthemen, die über den Rahmen der Wirtschaftsverwaltung hinausgehen.

1. Die Mißstände im Lager Schalding bei Passau.

Auf Grund der Aussage des Leiters des Regierungswirtschaftsamtes in Regensburg, Dr. Weber, hat sich der Untersuchungsausschuß besonders eingehend mit den Verhältnissen des Lagers Schalding befaßt. Die ursprünglichen Bestände werden, entsprechend der Aussage Dr. Webers, auf 50 Millionen Mark geschätzt. Heute seien noch etwa für 3—4 Millionen Mark Güter vorhanden. Große Mengen wertvollsten Materials seien verschwunden und Millionenwerte vergeudet worden, Güter wie Chemikalien, Lederwaren usw., die für die Produktion in Bayern sehr notwendig gewesen wären. Viele Waren, wie erstklassige Wehrmachtsgeschirre, lägen im Freien herum. Es handle sich um ein Lager der Speditionsfirma Glas, ein Unternehmen, das seit Herbst 1945 unter Vermögensverwaltung (Property Control) stehe. Als eine Revision des Lagers kommen sollte, seien mehrere Waggons in Brand gesteckt worden.

Der mit der Prüfung des Lagers beauftragte Zeuge Dr. Ledermann schildert in seinem Bericht den vollkommen verwahrlosten Zustand der Lagerhallen und der Güter und den völlig unbeschreiblichen Zustand der im Freien gelagerten Warenposten.

Nach seiner Aussage handle es sich bei den in Schalding gelagerten Gütern zum Teil um Auslandsvermögen, zum Teil um Wehrmachtsgut, entweder um Rückstaulager oder um Verlagerungen wegen der Bombenangriffe aus den gefährdeten Westgebieten Deutschlands. Die Schwierigkeit bei diesem Lager bestand nach der Ansicht Dr. Webers in den Zuständigkeiten verschiedener Dienststellen. Es seien daran beteiligt: Das Regierungswirtschaftsamt in Regensburg, das Wirtschaftsministerium, die Staatsanwaltschaft, das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, die Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut und die Property Control.

Der Zeuge Dr. Ledermann führte aus: Es seien bei der Firma Glas überhaupt keine Unterlagen vorhanden gewesen, aus denen die Menge der eingelagerten Fremdwaren hätte geschlossen werden können. Es sei auch nicht festgehalten worden, was durch den Brand verloren gegangen sei. Die vorhandenen Unterlagen über die Bestände seien reine Phantasiezahlen. Die Meldungen an die Landesstellen seien nachweisbar falsch gewesen. Die Treuhänder hätten den Landesstellen offenbar falsche Auskünfte gegeben in der Absicht, die Abdisponierung der Güter zu verhindern, um durch Erhalt der Lagergebühren mit Gewalt die Rentabilität der Firma zu erhalten. Die Landesstellen hätten von den Zuständen im Lager gewußt, es seien nach der Kenntnis der Akten Herren vom Wirtschaftsministerium dort gewesen. Die Landesstellen könnten aber nicht einzig und allein verantwortlich gemacht werden; denn sie seien nur hinsichtlich der bewirtschafteten Privatgüter deutscher Zivilisten verfügungsberechtigt gewesen.

Nach einem Aktenvermerk ist festgestellt, daß am 31. Juli und 1. August 1946 bereits eine Revision des Lagers Schalding vorgenommen worden ist. In dem Revisionsbericht ist ausgeführt, daß infolge Fehlens eines Daches die ganze Ware der Nässe ausgesetzt wäre und daß ständig Diebstähle vorkämen. Eine Überprüfung der Betriebsführung und Buchhaltung wird als unbedingt notwendig gefordert und auf die Millionenwerte des Lagers hingewiesen. Diesen Prüfungsbericht hat Dr. Reithinger vom Wirtschaftsministerium im August 1946 erhalten.

Auch der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat im Jahre 1946 mindestens 16 Briefe an das Wirtschaftsministerium geschrieben.

Am 19. März 1946 ist ein Bericht des Leiters des Wirtschaftsamtes Passau an das Landeswirtschaftsamt gegangen, in dem der Dienststellenleiter darauf hinweist, daß die Güter so völlig unzulänglich gelagert seien und restlos verkämen, wenn nicht bald irgendwie Abhilfe geschaffen würde.

Der Leiter der Landesstelle Chemie Dr. Müller erklärte: Im Mai 1946 sei die Blockierung sämtlicher Lagerbestände in Bayern durch das Wiedergutmachungsgesetz ausgesprochen worden. Am 4. April 1946 seien die eingelagerten Bestände der Landesstelle Chemie zur Verfügung gestellt worden. Nach einer Sperre vom Mai bis September 1946 seien die Lager frei gewesen bis zu einer neuen Beschlagnahme im Januar 1947. Soweit das Lager nicht blockiert gewesen sei, habe man vor allem nach Norddeutschland, Hamburg abtransportiert. Wenn mehr Arbeiter und Waggons zur Verfügung gestanden hätten, hätte mehr abtransportiert werden können. Wenn die Landesstelle allein über die Waren hätte verfügen können, dann wären sie längst abgefahren. Das Lager Schalding hätte für ihn erst Bedeutung erlangt, als der Brand ausgebrochen sei. Im Herbst 1946 habe er in das Lager Schalding einen Kontrolleur gesandt, der nur unter größten Schwierigkeiten seine Arbeit habe durchführen können.

Der Untersuchungsausschuß hat am 29. April 1947 in Augenschein das Lager besichtigt. Der Vorsitzende des Ausschusses stellte zu Beginn der 12. Sitzung fest, der Ausschuß sei von der Besichtigung stark beeindruckt vor allem deshalb, weil feststeht, daß bis heute, obwohl der Brand schon anfangs März gewesen ist, die Aufräumungsarbeiten nicht vollendet worden sind. Es liegen immer noch viele Dinge, die Engpaßwaren sind, im Freien, die Lagerbestände sind auch jetzt noch nicht gut bewacht, obwohl er unmittelbar nach Ostern den Herrn Wirtschaftsminister gebeten habe, daß das Lager durch Polizei bewacht werde. Er könne nicht begreifen, daß der Abtransport der Güter so langsam vor sich gehe. Vom Verteidiger des Herrn Ziegeler, des ehemaligen Prokuristen der Firma Glas, sei ihm ein Schriftsatz zugegangen, in dem maßgebliche Herren des Wirtschaftsministeriums stark belastet werden.

Mit Beschluß des Untersuchungsausschusses wurde die Klärung dieser Beschuldigungen dem Wirtschaftsministerium übertragen, das innerhalb 10 Tagen über das Ergebnis zu berichten hat.

Der Zeuge Dr. Ledermann sagte aus, daß ihm bei seinen Aufräumungsarbeiten große Schwierigkeiten bereitet würden, die seine Arbeit zum Erliegen brächten. Die verschiedenen interessierten Stellen hätten so stark voneinander abweichende Bedürfnisse, daß es praktisch unmöglich sei, diese aufeinander abzustimmen. Vom Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung sei ein Sachverständiger abberufen und er angewiesen worden, notwendige verwaltungsmäßige Arbeiten zu unterlassen. Schließlich sei dem Leiter der Gesellschaft zur Erfassung von Rüstungsgut, Außenstelle Passau, der ihn bisher stark unterstützt habe, von seinem Vorgesetzten Dr. Witt befohlen worden, die Arbeiten bei der Firma Glas einzustellen und sich lediglich um die Erfassung von Rüstungsgut zu kümmern. Dr. Witt habe jede Anstrengung, die gemacht worden sei, torpediert. Er habe auf Grund dieser Schwierigkeiten am 13. April um die Entbindung von seiner Tätigkeit gebeten.

2. Gefährdung der Ernährung durch umfangreiche Fälschungen von Lebensmittelkarten.

In einer Sitzung des Untersuchungsausschusses im Dienstgebäude des Polizeipräsidiums München mit dem Polizeipräsidenten und den Sachbearbeitern für Lebensmittelkartenfälschungen der Kriminalstelle München erhielt der Ausschuß Kenntnis über zahlreiche Lebensmittelkartenfälschungen, die einen Umfang angenommen hätten, daß mit dem Zusammenbruch der bayerischen Ernährungswirtschaft zu rechnen sei. Der Polizeipräsident Pitzer erklärte hierbei, es liege eine so ungeheure und umfangreiche Sabotage unserer Ernährungspolitik vor, daß man von einem öffentlichen Skandal sprechen und der Landtag endlich ein Gesetz erlassen müsse, auf Grund dessen man durchgreifen könne.

Kriminaldirektor Grasmann, Leiter der Münchener Kriminalpolizei, führte aus, die gesamte Ernährungswirtschaft werde in einem halben Jahr voll und ganz aus den Angeln gehoben. Den Lebensmittelkartenfälschungen müsse ganz energisch begegnet werden; bei der Herstellung der Lebensmittelkarten müßten Fälschungen und Nachahmungen so gut wie ausgeschlossen sein. Das Drucksystem müsse möglichst in eine Hand statt wie bisher in 67 Druckereien in Bayern gelegt werden. Strafen sollten verhängt werden, daß den Übeltätern Hören und Sehen vergehe. Jeder Anfänger und Lehrling könne heute falsche Lebensmittelkarten herstellen. Die Fälschungen erfolgten am laufenden Band in solchem Umfang, daß bei einzelnen Lebensmittelgeschäften im Rücklauf bis zu 90% Fälschungen festgestellt worden seien.

Kriminalinspektor Linder gab im einzelnen folgende Darstellung: Seien die Lebensmittelkartenfälschungen in den Jahren 1945 und 1946 noch einigermaßen erträglich gewesen, so hätten sie dann geradezu ungeheuerlich zugenommen. Es sei sehr einfach, die Marken nachzumachen. Die Fälschungen könne man von den echten Marken kaum noch unterscheiden. In der Zeit vom 1. Januar 1946 bis 31. Mai 1946 seien 63 Fälschungen verzeichnet und 22 Personen verhaftet worden. In der gleichen

Zeit 1947 seien es 281 Fälschungsvorgänge gewesen und 186 Personen seien festgenommen worden. Trotz dieses Ergebnisses könne man noch nicht hinter alle Fälscherzentralen kommen. Bei einer Überprüfung mit der Stadtverwaltung sei festgestellt worden, daß in einem Falle fast alle Marken gefälscht waren, in einem weiteren Fall 76%, in einem Fall 58%, dann 96%, 80%, 6%, 26,5%, 90%, in einem Fall sogar 97%. Es sei festgestellt, daß in einer Ablieferungsperiode 82%, in einer anderen 70,8% der Marken gefälscht waren und eine Periode werde noch geprüft, wobei man mit einem noch schlechteren Ergebnis rechne.

Kriminaldirektor Grasmann brachte die Meinung zum Ausdruck, es handle sich vielfach um Sabotage. Es solle dadurch bewiesen werden, daß die heutige Regierung unfähig sei.

C.

Maßnahmen des Untersuchungsausschusses zur Auswertung des Beweisergebnisses zur Abstellung der festgestellten Mißstände und Korruptionserscheinungen.

I. Maßnahmen zur Auswertung des Beweisergebnisses.

1. Durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ist angeregt worden, daß die einzelnen Ministerien, insbesondere das Wirtschaftsministerium, einen Beobachter zu den Sitzungen des Untersuchungsausschusses entsenden mit der Aufgabe, die Minister sofort und unmittelbar über die Angelegenheiten zu informieren, die ihr Ressort betreffen, um zu erreichen, daß von den Ministerien aus bei der Feststellung von Mißständen Abhilfe geschaffen werde.

   Mit Zustimmung des Ausschusses wurden wegen der ständig wachsenden Zahl der eingehenden Beschwerden die einzelnen Schriftsätze unmittelbar dem Wirtschaftsministerium zur direkten Erledigung zugeleitet.
2. Die Akten werden nach der Beendigung der Arbeit des Untersuchungsausschusses der Staatsanwaltschaft zugeleitet zur Auswertung der kriminellen Tatbestände.

II. Vorschläge des Untersuchungsausausschusses, Gesetze und Verordnungen auf Grund der Anregungen des Untersuchungsausschusses zur Reorganisation der Wirtschaftsverwaltung.

1. Zur Abstellung der Mängel in der Bewirtschaftung von Ledersachen hat der Bayerische Landtag auf Grund der Initiative des Untersuchungsausschusses am 28. Februar 1947 folgenden Beschluß gefaßt:

   Die Staatsregierung wird beauftragt, zur Besserung der Schuhversorgung der bayerischen Bevölkerung sofort folgende Maßnahmen zu treffen:

   1) Die einheimischen Gerbereien, gleichgültig welcher Größe, sind für die Verarbeitung des Häuteanfalls heranzuziehen.
   2) Soweit der Häuteanfall außerhalb Bayerns gegerbt werden muß, ist dafür Sorge zu tragen, daß in erster Linie das Leder wieder nach Bayern geliefert wird, um die einheimische Schuhindustrie und das Schuhmachergewerbe versorgen zu können.
   3) Soweit die außerbayerische Schuhindustrie eingeschaltet wird, ist dafür zu sorgen, daß insbesondere Arbeitsschuhe hergestellt und nach Bayern geliefert werden.
   4) Sämtliche in Händen der Händler, Genossenschaften und Gerbereien befindlichen Häute sind umgehend eidesstattlich anzumelden und von Revisionsbeamten zu kontrollieren, gleich, ob in frischem oder in bereits halbverarbeitetem Zustand.
   5) Sämtliche Lederhandlungen und Genossenschaften haben durch eidesstattliche Erklärungen ihren Bestand in der Abteilung Leder zu melden, um von dort aus ebenfalls kontrolliert zu werden.
   6) Das Finanzministerium wird gebeten, für den Neuaufbau des Wirtschaftsministeriums, besonders für die Wirtschaftskontrollstellen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

   Dieser Beschluß des Bayerischen Landtags vom 28. Februar 1947 ist nach der Aussage des Zeugen Treter, Leiter der Landesstelle Leder, erst am 21. März beim Wirtschaftsministerium eingegangen. Das damalige Abkommen mit den Ländern Württemberg und Hessen sei bis heute am Tage seiner Vernehmung, d. i. am 22. Mai 1947, noch nicht gelöst worden, die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses sei in Bearbeitung. Wenn dieser Landtagsbeschluß durchgeführt würde, würde Bayern in Zukunft praktisch 100 000 Paar Schuhe weniger bekommen.

   Die Lederbestandsmeldungen der Lederhandlungen habe er nicht eidesstattlich erstellen lassen, obwohl dies in dem Landtagsbeschluß vom 28. Februar unter Ziffer 5 vorgeschrieben gewesen sei. Er habe dies aus Mangel an Leuten und Zeit unterlassen und auch deshalb, weil er glaube, daß die Lederhandlungen kein Leder zurückbehielten.

   Im März 1947 seien die Häute nach den Schlachtziffern mit 94% erfaßt worden. Dies sei bereits ein großer Erfolg, daß man die Erfassung von 80% auf 94% steigern habe können. Die Leder- und Schuhlieferungen aus Württemberg seien in letzter Zeit auch besser geworden.
2. Zur Bereinigung der Verhältnisse im Lager Schalding hat der Untersuchungsausschuß in seiner 12. Sitzung (29. April 1947) beschlossen, daß das Lager Schalding ordnungsmäßig überwacht wird.

   In der gleichen Sitzung wurde auch folgender Antrag angenommen: „Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die im Lager Schalding und den Nebenlagern noch vorhandenen Güter ohne Rücksicht auf Kosten und ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit sofort sachgemäß gelagert werden, ihre Bestandsaufnahme durchgeführt wird und ihre Verteilung schnellst-

möglich erfolgt. Die Bayerische Staatsregierung hat dem Untersuchungsausschuß innerhalb einer Frist von 14 Tagen darüber Bericht zu erstatten."

In der 13. Sitzung vom 20. Mai 1947 verlas der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses einen Bericht des Treuhänders des Lagers Schalding. Darnach hat Landpolizei die Überwachung des Lagers übernommen. Von diesem Zeitpunkt an ist kein Diebstahl mehr vorgekommen. Von 90 000 kg Harz sind zirka insgesamt 82 000 kg abtransportiert. Der Grassamen ist bei einem neuen Spediteur eingelagert worden. Im großen und ganzen ist nach diesem Bericht damit zu rechnen, daß bis Ende des Monats Mai die gesamten Freilager in Schalding geräumt und die wichtigsten Rohstoffe der Wirtschaft zugeführt sind.

3. Einführung von Beiräten in der Wirtschaftsverwaltung (nach einem Zeitungsartikel der „Südd. Ztg." vom 17. Mai):

Durch Verfügung des Wirtschaftsministeriums wurden bis zum Erlaß eines entsprechenden Gesetzes in Bayern Beiräte bei allen Landesstellen, Regierungswirtschaftsämtern und Wirtschaftsämtern geschaffen. Der Aufgabenkreis der Beiräte erstreckt sich auf die beratende Mitwirkung bei der Durchführung der vom Wirtschaftsministerium in Angriff genommenen Maßnahmen der Planung, Lenkung und Überwachung der Erzeugung sowie bei der Verteilung gewerblicher Güter. Bei den Landesstellen setzen sich die Beiräte paritätisch aus den Vertretern der Industrie, des Handels und des Handwerks auf der einen Seite und Vertretern der Gewerkschaften auf der anderen Seite zusammen. Bei den Regierungswirtschaftsämtern erfolgt die Zusammensetzung aus Vertretern der Industrie, des Handels und des Handwerks und der Landwirtschaft einerseits, der Gewerkschaften und der Verbraucher andererseits. Es sind Richtlinien ergangen, nach denen die Sitzungen des Beirats einberufen und geleitet werden.

4. Zur Reorganisation der Warenbewirtschaftung hat der Untersuchungsausschuß am 22. Mai 1947 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird beauftragt:

1. binnen 4 Wochen einen Gesetzentwurf über die Warenbewirtschaftung auf dem industriellen und gewerblichen Sektor vorzulegen, der Bestimmungen enthält, die
   a) den Vollzug der bereits erlassenen Bewirtschaftungsbestimmungen gewährleisten,
   b) Lücken in der Bewirtschaftung von gewerblichen Gütern und Waren auszufüllen;
2. darauf hinzuwirken, daß eine entsprechende Regelung auch in den übrigen Teilen des Wirtschaftsgebietes, zu dem Bayern gehört, erreicht wird.

Begründung: Die Feststellungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, insbesondere die Aussagen der Landesstellenleiter, zeigen, daß die Produktion und Verteilung der gewerblichen Güter und Waren in keiner Weise den in der gegenwärtigen Notzeit an die Wirtschaft zu stellenden Forderungen gerecht wird. Dies hängt teilweise damit zusammen, daß die zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs getroffenen Lenkungsmaßnahmen nicht ausreichen. Vor allem aber scheint es an der Einhaltung bestehender Bestimmungen und einer entsprechenden Überwachung des Vollzugs zu fehlen.

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zeigen immer wieder, daß die Ware nicht den vorgeschriebenen Weg vom Erzeuger zum Letztverbraucher findet, weil die industrielle und gewerbliche Wirtschaft ihre eigenen Wege geht und sich im Gegensatz zu der Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Gebiet, wo die Zwangswirtschaft bis zur letzten Konsequenz herrscht, den Lenkungsmaßnahmen nicht fügt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der gewerblichen Wirtschaft eine wilde Tauschwirtschaft die Warenbewegung bestimmt, während für den normalen Warenverkehr, der darauf abgestellt sein muß, die Erzeugnisse dem dringendsten Bedarf zuzuführen, nur ein geringer Teil der an sich verfügbaren Waren verbleibt.

Einer solchen Entwicklung kann nicht weiter zugesehen werden. Es ist ein Gebot der Stunde, durch ein gut funktionierendes Kontrollsystem den getroffenen Anordnungen den Vollzug zu sichern. Dabei darf auch nicht vor der Androhung strenger Strafen und bei Verfehlungen vor der Verhängung empfindlicher Strafen zurückgeschreckt werden. Da Bayern kein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellt, wird der Erfolg der Bewirtschaftungsmaßnahmen mit davon abhängen, inwieweit in dem übrigen Teil des Wirtschaftsgebietes, zu dem Bayern gehört, eine entsprechende Regelung erreicht wird.

5. Auf Antrag des Untersuchungsausschusses wurde in der Sitzung des Landtags vom 26. Mai 1947 ein Gesetz verabschiedet zur verschärften Bekämpfung der Fälschung von Bezugsberechtigungen. Durch dieses Gesetz sollen auch Handlungen, die bereits vor dem Versuch des Fälschens echter Bezugsbescheinigungen liegen, unter Strafe gestellt und dadurch das Übel an der Wurzel gepackt werden. Ein angenommener Zusatzantrag zu diesem Gesetz ersucht die Staatsregierung, die Regierungspräsidenten damit zu beauftragen, in ihren Regierungsbezirken eine größere, den Anforderungen des Drucks der Lebensmittelkarten und Bezugsberechtigungen gerechtwerdende Druckerei zu beschlagnahmen (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 27).

6. Zur Förderung der bayerischen Kohlenproduktion wurde in der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 26. Juni 1947 der Antrag angenommen, einen staatlichen Sofortkredit von 2 Millionen *RM* zur Erschließung der Matthiaszeche in der Oberpfalz zu bewilligen („Südd. Ztg." vom 28. Juni 1947). Weitere Anträge zur Kohlenfrage wurden in früheren Sitzungen des Wirtschaftsausschusses des Landtags und im Landtag selbst behandelt.